



GfS-Forschungsinstitut
Schweiz. Gesellschaft für
praktische Sozialforschung
Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil
Tel. 01 - 709 11 11 / Fax 01 - 709 11 09

UNIVERSITÄT ZÜRICH
Forschungsstelle für
Politische Wissenschaft
Abt. Innenpolitik / Vergl. Politik
Künstlergasse 16, 8006 Zürich
Telefon 01 - 257 38 41

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 2. Juni 1991

<i>Abstimmungsergebnisse</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
«Neuordnung der Bundesfinanzen»	664'271 45.7 %	790'754 54.3 %
«Revision des Militärstrafrechts»	818'364 55.7 %	650'374 44.3 %
Stimmbeteiligung	32.6 %	



*Tabelle 1:**Die effektiven Abstimmungsresultate gesamtschweizerisch und nach Kantonen¹*

Kanton	Abstimmungsresultate am 2. Juni 1991				
	Stimmbeteiligung (in %)	Bundesfinanzen		Militärstrafrecht	
		% Ja	% Nein	% Ja	% Nein
CH	32.6	45.7	54.3	55.7	44.3
ZH	39.3	55.1	44.9	58.3	41.7
BE	26.7	49.2	50.8	55.5	44.5
LU	49.6	47.7	52.3	62.0	38.0
UR	29.3	46.6	53.4	59.8	40.2
SZ	30.8	34.8	65.2	54.5	45.5
OW	30.2	35.8	64.2	59.6	40.4
NW	31.0	41.7	58.3	60.7	39.3
GL	29.3	45.9	54.1	56.9	43.1
ZG	38.0	44.7	55.3	57.7	42.3
FR	26.4	41.4	58.6	55.1	44.9
SO	42.0	44.6	55.4	57.2	42.8
BS	33.5	55.8	44.2	55.8	44.2
BL	38.9	48.4	51.6	55.7	44.3
SH	68.1	45.7	54.3	55.1	44.9
AR	40.0	44.6	55.4	58.9	41.1
AI	29.8	48.0	52.0	63.5	36.5
SG	34.5	49.6	50.4	62.1	37.9
GR	26.0	50.1	49.9	60.5	39.5
AG	28.0	40.1	59.9	55.6	44.4
TG	36.4	44.4	55.6	63.5	36.5
TI	25.1	48.5	51.5	53.8	46.2
VD	27.6	36.0	64.0	50.9	49.1
VS	26.1	23.8	76.2	36.9	63.1
NE	31.9	33.1	66.9	38.5	61.5
GE	34.9	25.7	74.3	46.8	53.2
JU	30.0	41.4	58.6	42.9	57.1

1) Angaben aufgrund der Presse vom 3.6.1991.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Stimmbeteiligung	4
1.1 Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung	5
1.1.1 Die Mobilisierungswirkung der beiden Vorlagen	5
1.1.2 Der Zeitpunkt der Meinungsbildung	8
1.1.3 Die Mediennutzung zur Meinungsbildung	9
1.2 Die Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalsgruppen	10
2. Neuordnung der Bundesfinanzen	14
2.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	15
2.2 Entscheidungsmotive	19
2.3 Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten zur Bundesfinanzordnung	22
2.4 Einstellungen zur Bundesfinanzordnung im Zeitvergleich	25
3. Revision des Militärstrafrechts	27
3.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	28
3.2 Entscheidungsmotive	32
3.3 Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten zur Revision des Militärstrafrechts	34
3.4 Ausgewählte Grundhaltungen zu einem Zivildienst im Zeitvergleich	38
4. Methodische Aspekte: Die Stichprobe	40
Hauptergebnisse	42

1) Stimmbeteiligung

Nur knapp ein Drittel der Stimmberechtigten (32,6%) beteiligte sich am 2. Juni 1991 an der Abstimmung. Im Vergleich mit anderen Urnengängen befindet sich diese Beteiligungsrate am unteren Rand des Spektrums, das in den letzten Jahren zwischen 30 und 70 Prozent aufgespannt ist. Bisherige Vorlagen zu Fragen des Bundeshaushalts und zu Steuerfragen erreichten indessen nie besonders hohe Beteiligungen. Sie bewegten sich alle zwischen 30 und 40 Prozent¹. Eine Ausnahme war die Abstimmung über den Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer vom 11./12. Juni 1977. 49,6% gingen damals an die Urne². Auch die erste Abstimmung über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes vom 4.12.1977 vermochte nicht mehr als 38 Prozent der Stimmberechtigten zu mobilisieren³.

Ein Ergebnis bisheriger VOX-Analysen zur Stimmbeteiligung besteht darin, dass die relativ grossen Schwankungen von den Sachvorlagen abhängen. Etwa die Hälfte der Stimmberechtigten macht nur dann Gebrauch vom Stimmrecht, wenn die jeweilige Vorlage eine relativ grosse subjektive Betroffenheit auslöst und keine allzu grossen Entscheidungsschwierigkeiten verursacht. Dies ist bei Steuervorlagen selten und bei der Revision des Militärstrafrechts nur für eine Minderheit der Fall.

Demgegenüber lassen sich etwa 30 Prozent der Stimmberechtigten einem Verhaltenstyp zuordnen, der regelmässig an Abstimmungen teilnimmt. Weitere 20 Prozent zeigen sich dauerhaft desinteressiert daran, bei Volksentscheiden mitzubestimmen⁴. Deswegen hat sich inzwischen in der Partizipationsforschung der Schweiz die Vermutung überlebt, dass die Stimmbeteiligung im Lauf der Zeit immer mehr sinkt. Das Interesse der Forschung gilt heute vor allem der Frage, wie und warum die Schwankungen in der Stimmbeteiligung zustandekommen. Damit wird das Verhalten der Gruppe der gelegentlich Stimmenden besonders relevant⁵.

In VOX-Nachbefragungen wird deshalb dieser Verhaltenstyp der gelegentlich Stimmenden noch einmal in drei Gruppen unterteilt: In jene im Langzeitvergleich durchschnittlichen 10% der Stimmberechtigten, die häufig abstimmen und sich nur bei situativen Zufälligkeiten wie Krankheit oder Ortsabwesenheit von der Urne fernhalten; in jene, die von Fall zu Fall je nach Interesse und Betroffenheit und in Abhängigkeit der Kampagnenaktivitäten abstimmen (ca. 20%); und in jene, die selten teilnehmen (ca. 20%). Die besonders tiefe

1 Vgl. dazu:

VOX-Analyse: Abstimmung über die Reichtumssteuer-Initiative vom 4.12.1977.

VOX Nr. 10: Abstimmung über die Bundesfinanzreform vom 20.5.1979.

VOX Nr. 16: Abstimmung über die Finanzordnung vom 29.11.1981.

2 Vgl. dazu: VOX-Analyse: Abstimmung über die Neuordnung der Umsatzsteuer und die direkten Bundessteuern vom 11./12.6.1977.

3 Vgl. dazu: VOX-Analyse: Abstimmung über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes vom 4.12.1977.

4 Vgl. dazu: Gruner / Hertig: Der Stimmbürger und die «neue» Politik, Bern 1983, S. 138 ff.

5 Vgl. VOX Nr. 40.

Stimmbeteiligung am 2. Juni ist in dieser Hinsicht darauf zurückzuführen, dass nur 15% der sich selten, 38% der sich von Fall zu Fall und 58% der sich häufig an Abstimmungen Beteiligten ihre Stimme abgaben. Im Vergleich zur Abstimmung vom 23. September 1990 (Volksinitiative «für den Ausstieg aus der Atomenergie», «Stopp dem Atomkraftwerkbau [Moratorium]», Energieartikel und Änderung des Strassenverkehrsgesetzes), die eine allgemeine Stimmbeteiligung von 39% aufwies, zeigt sich, dass in erster Linie die selten und fallweise sich Beteiligten am 2. Juni nicht stark mobilisiert werden konnten. Noch deutlicher fällt diese Feststellung im Vergleich mit der Abstimmung über die Volksinitiative zur Abschaffung der Schweizer Armee (und zur Tempolimite von 100/130) vom 26. November 1989 mit einer allgemeinen Stimmbeteiligung von 69% aus. Während im ersten Fall 21% der selten und 54% der fallweise Abstimmenden teilnahmen, so waren es im zweiten Fall⁶ sogar 54% (selten) und 65% (fallweise). Es bestätigt sich damit die Annahme, dass die Höhe der allgemeinen Stimmbeteiligung in entscheidendem Masse von der Mobilisierung dieser Gruppen der gelegentlich an Abstimmungen Teilnehmenden abhängt.

1.1 Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung

1.1.1 Die Mobilisierungswirkung der beiden Vorlagen

Bei der Frage, warum die Gruppe der nur gelegentlich an Abstimmungen Teilnehmenden am 2. Juni nur spärlich an den Urnen erschien, gehen wir von der Annahme aus, dass die Mobilisierungswirkung der beiden Vorlagen relativ bescheiden blieb. Um diese Wirkung zu erfassen, haben sich in den Nachanalysen drei Kriterien der Überprüfung bewährt:

1. Voraussetzung für die individuelle Beteiligung sind mindestens vorlagenspezifische Kenntnisse. Diese sind umso eher vorhanden, wenn die Vorlagen bzw. die Kampagnen Interesse wecken konnten.
2. Die Mobilisierung ist umso grösser, je eher es den Stimmbürgern gelingt, die Wirkungen von Vorlagen in subjektive Lebenslagen zu übersetzen. Es hat sich bisher gezeigt, dass eine geringe subjektive Betroffenheit weniger Anlass bietet, sich zu beteiligen.
3. Schliesslich wirken sich auch subjektive Entscheidungsschwierigkeiten bei vorlagenspezifischen Sachfragen eher negativ auf die Stimmbeteiligung aus. Je leichter es dem Stimmbürger fällt, aus den zur Verfügung stehenden Informationen eine eigene Meinung zu bilden, desto eher wird er an die Urne gehen.

Obwohl nur 46% aller Stimmberechtigten und nur 66% der Teilnehmenden ein grundsätzliches Interesse für die Abstimmungskampagne der beiden Vorlagen hatten, ergab die Nachbefragung eine relativ grosse Kenntnis der beiden Vorlagen. So waren 81% der Stimmberechtigten (67% der Nicht-Stimmenden) darüber informiert, dass über die Neuordnung der Bundesfinanzen abgestimmt wurde. Bei der Revision des Militärstrafrechts wussten 80% der Stimmberechtigten (69% der Nicht-Stimmenden) entsprechend Bescheid. Auch an die korrekten Abstimmungsergebnisse konnte man sich relativ gut erinnern: 78% der

6 Vgl. Dazu VOX Nr. 38: Abstimmung über die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee» vom 26.11.1989.

Tabelle 1.1: Kenntnisse der Vorlagen nach der Abstimmung (Angaben in %)

Kenntnisse	Finanzordnung			Militärstrafrechtsrevision		
	Stimme- rechtigte	Teilneh- mende	Nichtteil- nehmende	Stimme- rechtigte	Teilneh- mende	Nichtteil- nehmende
Kenntnis Abstimmungsvorlage	81	95	67	80	93	69
Kenntnis Abstimmungsergebnis	78	89	69	73	84	62
Kenntnis der Behördenempfehlung	75	90	62	67	82	53
Kenntnis der Partei parolen :						
CVP	60	73	37	64	79	53
FDP	50	59	30	44	48	38
SPS	55	66	36	32	33	30
SVP	40	44	36	43	56	32

Stimmberechtigten bei der Finanzordnung (69% der Nicht-Teilnehmenden); 73% der Stimmberechtigten bei der Militärstrafrechtsrevision (62% der Nicht-Urnengänger). Drei Viertel der Stimmberechtigten (90% der Urnengänger) wussten, dass die Behörden und der Bundesrat die Annahme der Finanzordnung empfahlen, während allgemein nur zwei Drittel (82% der Abstimmungsteilnehmer) die Empfehlung hinsichtlich der Militärstrafrechtsrevision kannten (vgl. *Tabelle 1.1*).

Die allgemeine Kenntnis der Partei parolen zu den beiden Vorlagen war bei den Sympathisanten aller Bundesratsparteien relativ gering. In der Frage der Bundesfinanzen konnten sich CVP-Sympathisanten (60%) am ehesten, SVP-Sympathisanten (40%) am wenigsten an die Parolen ihrer Partei erinnern. Auch konnten sich nur 50% der FDP-Nahestehenden und 55% der SPS-Anhänger daran erinnern, dass ihre Parteien die Neuordnung der Bundesfinanzen zur Annahme empfohlen haben. Auch zur Frage der Revision des Militärstrafrechts kannten die CVP-Sympathisanten mit 64% am ehesten die Partei parolen. Es folgen die FDP (44%), die SVP (43%) und die SPS (32%). Aus diesen Werten lässt sich schliessen, dass die Bundesratsparteien ihre Sympathisanten nur in geringem Ausmass mobilisieren konnten. Etwas günstiger fällt das Bild für die Parteien aus, wenn das Verhalten jener teilnehmenden Sympathisanten betrachtet wird, die die Partei parolen kannten. So folgten durchschnittlich knapp zwei Drittel der sich an der Abstimmung beteiligten Parteisympathisanten den Parolen ihrer Parteien in der Frage der Bundesfinanzordnung. Nur bei den FDP-Anhängern war dieser Anteil mit 52% geringer. Noch eher folgten Parteianhänger ihren Partei parolen in der Militärstrafrechtsrevision. Hier betrug der Anteil knapp 80%. Auch hier blieben die FDP-Anhänger mit 70% unter dem Durchschnitt.

Die im Verhältnis zum geringen Interesse an der Abstimmungskampagne und zur tiefen Stimmbeteiligung relativ verbreitete Kenntnis über die Abstimmungsthemen lässt ver-

muten, dass die tiefe Stimmbeteiligung auf eine geringe subjektive Betroffenheit der Stimmberechtigten durch die beiden Vorlagen zurückzuführen ist. Dies gilt primär für die Revision des Militärstrafrechts. Nur 15% der Befragten gaben an, dass diese Vorlage Auswirkungen auf ihre Person enthalte. Bei dieser Vorlage ist auch die objektive Betroffenheit gering, weil sie nur für eine kleine Minderheit wirklich relevant ist. Etwas höher, aber im Langzeitvergleich im Durchschnitt war die subjektive Betroffenheit bei der Finanzordnung. 20% fühlten sich in dieser Frage besonders angesprochen. (Die grösste Betroffenheit löste bisher mit 40% die Fristenlösungsinitiative aus. 30% war dieser Anteil bei der Abstimmung über die Volksinitiative zur Armeeabschaffung. Den geringsten Wert verzeichnete mit 5% die Aufgabenverteilung im Primarschulwesen.) Mit Ausnahme der SPS vermochten in der Frage der Bundesfinanzen nur die Bundesratsparteien eine überdurchschnittliche Mobilisierungswirkung im Sinne einer überdurchschnittlichen subjektiven Betroffenheit bei ihren Sympathisanten zu erzielen⁷.

Ungünstig für die Mobilisierung waren die relativ grossen Schwierigkeiten der Stimmbürger, sich eine eigene Meinung zur Neuordnung der Bundesfinanzen und ihre Auswirkungen auf die eigene Person zu bilden. Nur 40 Prozent der Stimmberechtigten hatten keine subjektiven Entscheidungsschwierigkeiten⁸. Selbst Bürgern mit Gymnasium oder Hochschulausbildung fiel die Entscheidung nicht wesentlich leichter. Nur gerade Parteisympathisanten der CVP, FDP und SPS hatten aufgrund der Befolgung der Parteiparolen geringere Schwierigkeiten. Weniger Probleme bot in dieser Hinsicht die Revision des Militärstrafrechts. 63 Prozent waren der Meinung, die Entscheidung sei «eher leicht» gewesen. Ausgesprochen leicht fiel die Meinungsbildung den Männern (71%) sowie den Anhängern der Bundesratsparteien⁹.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass beide Vorlagen nur geringe Mobilisierungswirkungen erzielten. Beide Abstimmungsvorlagen stellten parlamentarische Kompromisslösungen dar, die keine besondere Betroffenheit auslösen konnten, sondern eher dem helvetischen Prinzip der gleichmässigen Verteilung einer allgemeinen Unzufriedenheit folgten. Ungünstig dürfte sich im Fall der Neuordnung der Bundesfinanzen ausgewirkt haben, dass dieses Abstimmungspaket für die Stimmberechtigten inhaltlich undurchsichtig und in seinen Auswirkungen unklar war.

7 Die Interview-Vorgabe lautete: «Wenn wir einmal von den Auswirkungen sprechen ... wie gross sind letztlich die Auswirkungen eines Ja oder Nein auf Ihre Person? Sagen Sie es mir bitte mit Hilfe dieser Skala mit Noten von 10 bis 1. 10 bedeutet «sehr grosse / starke Auswirkungen», 1 bedeutet «sehr kleine / schwache Auswirkungen», die übrigen Zahlen kennzeichnen Einflüsse mittlerer Stärke. Was meinen Sie?» Nachträglich wurden alle Werte von 8 bis 10 als «hohe Betroffenheit», alle Angaben von 1 bis 3 als «tiefe Betroffenheit» bewertet.

8 Im Vergleich dazu waren es 56% der Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die Ausstiegsinitiative aus der Atomenergie, 57% bei der Moratoriumsinitiative (vgl. VOX Nr. 40 über die Abstimmung vom 23.9.1990), 86% bei der Abstimmung über die Volksinitiative zur Armeeabschaffung (vgl. VOX Nr. 38 über die Abstimmung vom 26.11.1989).

9 Die Interview-Vorgabe lautete: «Sprechen wir jetzt einmal von der Information, also der Aufklärung vor den eidgenössischen Abstimmungen. Ist es für Sie eher leicht oder eher schwer gewesen, sich mit den erhaltenen Informationen ein Bild von den persönlichen Auswirkungen zu machen?» Die Antwort wurde je Vorlage separat erfasst.

Tabelle 1.2: Betroffenheit und Entscheidungsschwierigkeit nach Vorlagen

	Stimmberechtigte Urnengänger		Betroffenheit im Zeitvergleich
<i>Betroffenheit</i>	<i>«Hohe persönliche Betroffenheit»</i>		
Neuordnung der Bundesfinanzen	20%	26%	Mittel
Revision des Militärstrafrechts	15%	19%	Mittel bis gering
	Stimmberechtigte Urnengänger		Schwierigkeit im Zeitvergleich
<i>Entscheidungsschwierigkeiten</i>	<i>«Vorlage war eher leicht zu beurteilen»</i>		
Neuordnung der Bundesfinanzen	40%	52%	gross
Revision des Militärstrafrechts	63%	77%	gering

1.1.2 Der Zeitpunkt der Meinungsbildung

Der Kompromisscharakter beider Vorlagen drückt sich auch darin aus, dass nur einem kleinen Teil der Stimmberechtigten «schon immer klar» war, was sie stimmen wollten: 23% (30% der Urnengänger) waren es bei der Neuordnung der Bundesfinanzen und 27% (37% der Urnengänger) bei der Revision des Militärstrafrechts. Der grösste Teil der Stimmberechtigten bildete seine Meinung über beide Vorlagen erst im Zeitraum von einer bis zwei Wochen vor der Abstimmung: 48% der Urnengänger im Falle der Bundesfinanzen und 41% der Urnengänger beim Militärstrafrecht. Die Meinungsbildung fand mithin hauptsächlich erst kurze Zeit vor der Abstimmung statt. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass sich in den beiden Vorlagen jeweils zwei Lager mit verfestigten Positionen begegneten, die mehrere Wochen und länger vor der Abstimmung feststanden. Demgegenüber hatten fast zwei Drittel der Urnengänger bei der Abstimmung vom 23.9.1990 über die Energievorlagen und sogar 84% bei der Abstimmung über die Volksinitiative zur Abschaffung der Armee vom 26.11.1989 mehrere Wochen und länger vor der Abstimmung ihre Meinung gebildet. Das relativ geringe politische Interesse für die beiden Kampagnen zur Neuordnung der Bundesfinanzen und zur Revision des Militärstrafrechts verhinderte zwar nicht, dass ein grosser Teil der Stimmberechtigten die Themen der Abstimmung kannten. Die vielen Unklarheiten über die Auswirkungen gerade im Fall der Bundesfinanzen konnten indessen nicht beseitigt werden¹⁰.

10 Die Interviewvorgabe lautete: «Wann ungefähr vor der Abstimmung haben Sie sich entschieden, ob Sie stimmen gehen wollen oder nicht? War das unmittelbar vor dem Urnengang, wenige Tage vorher, ein / zwei Wochen vorher, mehrere Wochen vorher, oder war das schon immer klar?»

Tabelle 1.3: Rückerinnerte Zeitpunkte der definitiven Sachentscheide (nur materiell Stimmende, alle Angaben nach Spalten prozentuiert)

Zeitpunkt	Bundes- finanzen	Militärstraf- recht	Abstim. vom 23.9.90 (Ø)	Abstim. vom 26.11.89 (Ø)
war schon lange klar mehrere Wochen vor dem Urngang	30	37	45	64
zwei Wochen bis unmittel- bar vor dem Urngang	18	17	17	20
weiss nicht mehr / keine Angabe	48	41	34	14
	5	4	4	2

Zeitpunkt	Bundesfinanzen		Militärstrafrecht	
	Ja- Stimmende	Nein- Stimmende	Ja- Stimmende	Nein- Stimmende
war schon lange klar mehrere Wochen vor dem Urngang	30	34	40	38
zwei Wochen bis unmittel- bar vor dem Urngang	21	17	15	21
weiss nicht mehr / keine Angabe	46	46	42	36
	3	4	3	5

1.1.3 Die Mediennutzung zur Meinungsbildung

Die Nachbefragung zeigte, dass für fast drei Viertel der Urngänger (72%) die Zeitung die wichtigste Informationsquelle darstellte. Das zweitwichtigste Informationsmittel war das Fernsehen, das rund zwei Drittel der Urngänger benutzten. An dritter Stelle folgen das Radio und das Bundesbüchlein (54% und 53% der Abstimmenden). Weniger allgemein zugängliche Orientierungsmittel, die sich standpunktgefärbt für ein Ja oder ein Nein in den beiden Kampagnen einsetzten, fanden vergleichsweise nur geringe Beachtung: Von den Urngängern verwendeten 27% Drucksachen, 25% Inserate, 21% LeserInnenbriefe, 14% Strassenplakate und 3% Standaktionen.

Dabei haben sich Befürworter und Gegner beider Vorlagen etwas verschieden informiert. Bei den Annehmenden der Finanzordnung und den Gegnern der Barrasreform waren die Zeitung (je 84%) und das Radio (61% und 56%) sowie das Bundesbüchlein (58% und 55%) jeweils auffallend wichtiger als bei ihren entsprechenden Opponenten. Das Fernsehen war besonders für die Annehmenden der Militärstrafrechtsreform (71%) von Bedeutung. Im Durchschnitt machten die Annehmenden der Neuordnung der Bundesfinanzen bei allen erhobenen Informationsquellen häufigeren Gebrauch als die Gegner. Umgekehrt verhielt es sich nur bei allgemein weniger gebrauchten Orientierungsmitteln wie Inseraten und Standaktionen. Ganz anders verhielt es sich bei der Militärstrafrechtsrevision. Hier verwendeten die Gegner der Revision überdurchschnittlich viel häufiger alle in der Nach-

befragung erhobenen Orientierungsmittel. Nur das Fernsehen wurde von den Befürwortern durchschnittlich häufiger als von den Gegnern verwendet¹¹.

1.2 Die Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalsgruppen

Die bisherigen Analysen der Abstimmungen haben ergeben, dass die Bereitschaft zur Stimmbeteiligung in Abhängigkeit steht zu bestimmten gesellschaftlichen und politischen Merkmalen der Stimmberechtigten. Nicht alle sozialen Gruppen und Schichten haben gleichermaßen die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich für Abstimmungsentscheidungen zu interessieren. So gehen Frauen, Romands, Arbeiter, Personen mit nur obligatorischer Schulbildung und junge Bürger weniger häufig an die Urnen als Männer, Deutschschweizer, leitende und mittlere Angestellte, Personen mit höherer Schulbildung und ältere Bürger. Von den politischen Merkmalen fällt besonders die Bindung zu einer Partei und das politische Interesse ins Gewicht. Personen ohne Parteibindung und ohne grosses politisches Interesse machen in geringerem Ausmass von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch. Eine zweite Beobachtung besagt, dass die entsprechenden Repräsentationsdefizite im Teilnehmerprofil bei Abstimmungen umso stärker ins Gewicht fallen, je geringer die allgemeine Stimmbeteiligung ausfällt. Bei der diesmaligen tiefen Stimmbeteiligung von 32,6% dürften sich diese Beobachtungen also wiederholen.

In den Nachbefragungen werden die Stimmberechtigten nach ihren entsprechend wichtigen Merkmalen gefragt: Nach dem sozialen Status (insbesondere berufliche Stellung und Ausbildung), nach dem bewohnten Landesteil (bzw. Sprachregion) und nach der politischen Einstellung (Parteisympathie und politisches Interesse).

Wir betrachten zunächst die Stimmbeteiligung entlang der gesellschaftlichen Merkmale:

- Relativ gross ist der Unterschied in der Beteiligung zwischen den 20–29jährigen und den 60–69jährigen. Während rund ein Drittel der jüngsten Stimmberechtigten an die Urne ging, waren rund zwei Drittel der dem Lebensalter der Pensionierung Nahestehenden motiviert, sich zu beteiligen. Die jüngeren Bürger waren offenbar in der Frage der Militärstrafrechtsrevision nicht mobilisiert, obwohl die Barrasreform diese Altersgruppe am stärksten berührte. Demgegenüber hat die Neuordnung der Bundesfinanzen die älteren Stimmbürger deutlich motiviert, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Sie haben mit ihrer Stimme ihre Interessen in der im Rahmen der Neuordnung der Bundesfinanzen vorgesehenen Regulierung der Finanzierung der AHV weitaus stärker wahrgenommen.

¹¹ Die Interview-Vorgabe lautete: «Wie haben Sie sich während des Abstimmungskampfes zu den beiden Vorlagen orientiert. Durch welche Medien haben Sie die Standpunkte Pro und Contra vernommen? Nennen Sie mir bitte alle Möglichkeiten, die bei den letzten Vorlagen zutreffen.» Antwortmöglichkeiten waren: Redaktionelle Beiträge in Zeitungen / Zeitschriften, Sendungen am Radio, Sendungen am Fernsehen, Bundesbüchlein / amtliche Informationen, Wahlzeitung / Flugblätter / Drucksachen, Inserate in Zeitungen und Zeitschriften, Strassenplakate, Leserbriefe, Standaktionen.

Tabelle 1.4: Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen Merkmalen in %

Merkmal / Kategorie	Ja	Abweichung PPD	Total Befragte
<i>Geschlecht:</i>			
Männer	54	+ 4	506
Frauen	45	- 5	473
<i>Alter:</i>			
20-29jährige	35	-15	216
30-39jährige	49	- 1	180
40-49jährige	55	+ 5	202
50-59jährige	52	+ 2	147
60-69jährige	65	+15	103
70jährige und älter	53	+ 3	116
<i>Schulbildung:</i>			
Obligatorische Schulen	38	-12	206
Berufsschulen und ähnliches	50	0	534
Gymnasium, Universität	61	+11	227
<i>Berufliche Stellung:</i>			
Erwerbstätige total	49	- 1	651
- Selbständige, leitende Angestellte	52	+ 2	131
- Landwirte	40	-10	25
- Angest. u. BeamtInnen in mittlerer Stellung	57	+ 7	166
- Übrige Angestellte und BeamtInnen	46	- 4	164
- ArbeiterInnen	38	-12	124
Nicht-Erwerbstätige total	53	+ 3	436
- in Ausbildung	52	+ 2	60
- im Haushalt tätig	49	- 1	204
- in Pension	57	+ 7	172
<i>Haushaltsstruktur:</i>			
Einpersonenhaushalt	42	- 8	192
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	54	+ 4	445
Mehrpersonenhaushalt mit Kindern	48	- 2	321
<i>Zivilstand:</i>			
ledig	41	- 9	261
verheiratet	55	+ 5	586
geschieden	41	- 9	129
<i>Eigentumsverhältnisse:</i>			
Hauseigentum	57	+ 7	338
Miete / Pacht	46	- 4	632
<i>Ansässigkeit:</i>			
weniger als 5 Jahre am Ort	37	-13	243
mehr als 5 Jahre am Ort	54	+ 4	735
<i>Sprachzugehörigkeit:</i>			
Deutsche Schweiz	52	+ 2	719
Französische Schweiz	47	- 3	197
Italienische Schweiz	37	-13	60

Fortsetzung siehe nächste Seite

Merkmal / Kategorie	Ja	Abweichung PPD	Total Befragte
<i>Siedlungsart:</i>			
Grossstädtische Agglomerationen	46	— 4	388
Mittel- und kleinstädtische Agglomerationen	54	+ 4	239
Landgemeinden	50	0	352
Erhobene Stimmbeteiligung:		50%	
Effektive Stimmbeteiligung:	33%		

* PPD = Prozentpunkte-Differenz

- In bezug auf die Schulbildung und die berufliche Stellung zeigen sich die im Langzeitvergleich üblichen Unterschiede. Personen mit nur obligatorischer Schulbildung gingen weitaus weniger häufig zur Urne als Absolventen von Hochschulen und Gymnasien. Die relativ grosse Undurchsichtigkeit der Abstimmungsvorlage zur Neuordnung der Bundesfinanzen dürfte zudem nicht geeignet gewesen sein, diesen Umstand zu verringern. Ein weiteres Mal bestätigt sich zudem die Erfahrung, dass ArbeiterInnen in nur geringem Umfang (38%) an Abstimmungen teilnehmen.
- Der Unterschied der Abstimmungsbeteiligung zwischen Deutschschweizern und Welschen beträgt dieses Mal nur fünf Prozentpunkte und ist damit geringer als üblich.

Wenn wir die politischen Merkmale betrachten, fällt auf, dass es nicht allen Parteien im gleichen Masse gelungen ist, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren. Ausser der SVP konnte keine Bundesratspartei ihre Sympathisanten überdurchschnittlich an die Urne zu bewegen. Weitaus weniger häufig beteiligten sich die Anhänger des LdU und der EVP sowie der Grünen Partei. Allgemein war die Stimmbeteiligung bei den einer Partei Nahestehenden grösser als bei Parteiungebundenen. In bezug auf das Links-Rechts-Spektrum, in dem sich die Befragten in der Nachbefragung selbst verorten konnten, fällt die durchschnittlich geringere Beteiligung der Rechten auf. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die rechtsbürgerlichen Anhänger der SVP sich nur durchschnittlich an den Urnen zeigten. Kaum überraschend ist die Beobachtung, dass die Differenz der Beteiligung zwischen Personen mit hohem und solchen mit tiefem politischen Interesse 45% beträgt. Ausschlaggebend für die allgemein tiefe Stimmbeteiligung dürfte indessen die geringe Mobilisierung des relativ grossen Anteils der Bürger mit mittlerem politischem Interesse gewesen sein. Von dieser Gruppe, zu der mehrheitlich die gelegentlich Abstimmenden gehören, gingen nur knapp zwei Fünftel zur Urne. Die Materialismus-, bzw. Nachmaterialismus-Orientierung fiel für die Beteiligungsbereitschaft insofern ins Gewicht, als Stimmberechtigte, die vorwiegend den traditionellen Werten der Leistungsgesellschaft und des Wohlfahrtsstaates zuneigen, also Wachstum, Arbeit sowie Ruhe und Ordnung als prioritäre Werte bezeichnen, weniger häufig an der Urne erschienen.

Tabelle 1.5: Stimmbeteiligung nach politischen Merkmalen in %

	Ja	Abweichung PPD	Total Befragte
<i>Parteibindung:</i>			
SVP	49	— 1	51
FDP / LPS	60	+10	85
CVP / CSP	66	+16	96
LdU / EVP	44	— 6	23
GPS	44	— 6	32
SPS	63	+13	130
PdA / POCH	56	+ 6	32
keine Parteibindung	41	— 9	454
<i>Links/Rechts-Orientierung:</i>			
ganz links	56	+ 6	114
links	56	+ 6	178
mitte	50	0	297
rechts	58	+ 8	128
ganz rechts	51	+ 1	67
<i>Politisches Interesse:</i>			
hoch	65	+15	474
mittel	39	—11	378
tief	20	—30	120
<i>Materialismus / Nachmaterialismus-Orientierung:</i>			
rein materialistische Werte	38	—12	129
gemischte Werte	51	+ 1	583
neue Werte	52	+ 2	267

Allgemein widerspiegeln sich in den oben genannten Teiligungsunterschieden die bei Abstimmungen mit nur geringer Beteiligung zwischen 30 und 40 Prozent der Stimmberechtigten immer wieder auftretende Repräsentationsdefizite zwischen verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen.

2) Neuordnung der Bundesfinanzen

Die Schaffung einer dauerhaften Bundesfinanzordnung ist seit dem Zweiten Weltkrieg ein Dauerthema der schweizerischen Politik. Bisher sind alle Versuche gescheitert, die beiden wichtigsten Einnahmequellen des Bundes, die Warenumsatzsteuer (Wust) und die direkte Bundessteuer definitiv in der Verfassung zu verankern. Insbesondere lehnten Volk und Stände 1977 und 1979 den Übergang von der Wust zu einer Mehrwertsteuer zweimal deutlich ab. Schon aufgrund dieser Vorgeschichte war anzunehmen, dass eine neue Vorlage, welche die bis 1994 befristete Bundesfinanzordnung hätte ablösen sollen, keinen leichten Stand haben würde.

Bundesrat und Parlament präsentierten die neue Finanzordnung als politisch ausgewogenes Gesamtpaket. Dieses enthielt als Hauptpunkt den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer. Deren Höchstsatz wurde auf 6,2 Prozent fixiert. Neu sollten ihr auch Dienstleistungen unterstellt sein, Kleinbetriebe sowie Landwirtschafts- und Forstbetriebe sollten dagegen von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Auf eine Befristung sowohl dieser neuen Umsatzsteuer als auch der direkten Bundessteuer wurde verzichtet. Um die AHV- und IV-Renten auch bei finanziellen Engpässen der Sozialwerke zu sichern, sollte das Parlament zudem die Umsatzsteuer um maximal 1,3 Prozentpunkte erhöhen können, wobei dieser Zuschlag zu befristen und dem Referendum zu unterstellen gewesen wäre.

Schliesslich hat das Parlament die Finanzreform mit einer Revision der Stempelabgaben und der Ausgestaltung des Tarifs für juristische Personen bei der direkten Bundessteuer verknüpft. Durch gezielte Entlastungen bei den Stempelabgaben sollte der Finanzplatz Schweiz konkurrenzfähiger gemacht werden.

Juristische Personen sollten neu für eine einjährige Steuerperiode besteuert werden und der renditenabhängige Dreistufentarif sollte durch einen Proportionalatz von 8 Prozent ersetzt werden. Die Revision der Stempelabgaben und des Steuertarifs für juristische Personen sollten nur in Kraft treten, wenn Volk und Stände der Neuordnung der Bundesfinanzen zustimmten. Insgesamt wäre die ganze Reform ertragsneutral gewesen. Die Mehrerträge bei der Umsatzsteuerreform wären nach amtlichen Angaben durch die Revision bei den Stempelabgaben und bei der direkten Bundessteuer ungefähr kompensiert worden.

Die öffentliche Debatte im Vorfeld der Abstimmung konnte nicht auf alle Einzelheiten des umfangreichen Pakets eingehen. Die befürwortenden Kreise, vor allem die vier Bundesratsparteien, priesen den von ihnen ausgehandelten Kompromiss als ausgewogene Vorlage, stellten die Beseitigung der schweizerischen Unternehmen benachteiligenden sogenannten «taxe occulte» (doppelte Verbrauchsbesteuerung von Investitionen und Betriebsmitteln) in den Vordergrund und legten dem Stimmvolk nahe, für eine dauerhafte, europafähige Finanzordnung des Bundes zu stimmen. Bekämpft wurde die Vorlage von den Grünen, die es bei einer Modernisierung der Wust bewenden lassen wollten, und der Liberalen Partei, welche eine Senkung der Staatsquote und als Fernziel die Abschaffung der direkten Bundessteuer anstrebte. Gegnerschaft erwuchs der Vorlage aus den Kreisen jener Unternehmen, die der Verbrauchssteuer neu unterstellt werden sollten, insbesondere vom Gast-

gewerbe. Stark ins Gewicht dürfte die Kampagne von Wirtschaft und Gewerbe gefallen sein, die sich generell gegen «höhere Steuern» und gegen den Verzicht auf die Befristung wandte, und zwar mit dem umstrittenen Hinweis, die Stimmbürgerschaft würde damit bei künftigen Entscheiden zu den Bundesfinanzen ausgeschaltet.

In den Vorstellungen der StimmbürgerInnen reduzierte sich die Komplexität der Vorlage nochmals. *Tabelle 2.1* gibt Auskunft darüber, welche Aspekte des Finanzpakets den Befragten bekannt waren. Zwei Drittel nannten dabei in irgendeiner Form den Übergang zur Mehrwertsteuer. Für immerhin 9 Prozent der Befragten ging es darum, dem Bund mehr Steuern zu verschaffen. Die Verankerung der Steuern in der Verfassung und die Europafähigkeit des Steuersystems wurden nur gerade von je 2 Prozent genannt. Immerhin 22 Prozent der Befragten machten gar keine Angabe. Man kann den Schluss ziehen, dass es für eine starke Mehrheit am 2. Juni 1991 im wesentlichen um den Systemwechsel und die Einführung der Mehrwertsteuer ging.

Tabelle 2.1: Inhaltliche Beschreibung der Finanzvorlage

<i>Teilaspekt der Vorlage</i>	<i>Anzahl Nennungen¹</i>	<i>Prozent der Antwortenden</i>
Systemwechsel	655	66
- Einführung der Mehrwertsteuer	371	37
- Abschaffung der WUST und Einführung der Mehrwertsteuer	187	19
- Abschaffung der WUST	30	3
- Einführung eines anderen Steuersystems	67	7
Mehr Steuern (für den Bund)	95	9
Europafähigkeit der Steuern	42	2
Verankerung in der Verfassung	17	2
Andere Inhalte	32	3

¹ Zweifachnennungen möglich. N = 779 (ohne Kategorie «keine Angabe» = 227 Befragte)

2.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Tabelle 2.2 gibt einen Überblick über die Haltungen der Befragten zur Finanzvorlage. Von jenen, die nach eigenen Aussagen zur Urne gingen, stimmten 40 Prozent ja und 50 Prozent nein, während 10 Prozent keine Angabe machten. 56 Prozent der materiell Stimmenden lehnten die Vorlage ab. Damit weichen die Befragten nur gerade 2 Prozent vom Abstimmungsergebnis vom 2. Juni ab.

Im Anschluss an den Urnengang wurde gerade mit Bezug auf die Finanzordnung von höchster Warte die niedrige Stimmbeteiligung beklagt. Es ist deshalb von Interesse abzuklären, ob bei einer höheren Beteiligung das Finanzpaket grössere Chancen auf Annahme gehabt

hätte. Unsere Zahlen führen zum gegenteiligen Schluss. Die Nicht-Urnengänger hätten die Vorlage mit 70 Prozent Nein-Stimmen bachab geschickt. Freilich sind bei dieser Rechnung die 212 unentschiedenen Befragten, die nicht teilnahmen, nicht berücksichtigt. Es scheint uns allerdings nicht angebracht, gerade von den Abstinenten, die sich kein Urteil bildeten, zu erwarten, dass sie das Abstimmungsergebnis hätten auf den Kopf stellen können. Vielmehr ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Stimmbeteiligung auch die Ablehnung der Vorlage deutlicher geworden wäre.

Tabelle 2.2: Abstimmungsverhalten von Urnengängern und Nicht-Urnengängern

Stimmverhalten	Urnengänger			Nicht-Urnengänger		
	N	% ¹	% ²	N	% ¹	% ²
Annahme	191	44	40	92	30	18
Ablehnung	245	56	50	216	70	41
Subtotal	436	100	90	304	100	59
Keine Angabe	50		10	212		41
Total	486		100	520		100

1 Prozent derjenigen, die eine materielle Aussage machen

2 Prozent aller Befragten

Gibt es nun aber soziale oder politische Gruppen, welche die Vorlage angenommen hätten oder aber sie noch vehementer ablehnten als der Durchschnitt?

Eine Analyse nach *gesellschaftlichen Merkmalen* (Tabelle 2.3) zeigt einige deutliche Unterschiede im Stimmverhalten.

- Die Sprachregionen haben sich unterschiedlich geäußert. Die deutsche Schweiz liegt nahe beim Durchschnitt (46%). In der Romandie war die Zustimmung deutlich geringer (33%), während die wenigen Befragten aus der italienischen Schweiz eine klare Ja-Mehrheit lieferten (64%). In diesen Zahlen spiegelt sich einmal mehr die föderalistische Abwehrhaltung der Westschweiz gegenüber Regelungen, die den Bund tendenziell stärken.
- Einen starken Einfluss auf das Stimmverhalten hatte die Schulbildung. Wer seine Ausbildung mit den obligatorischen Schulen (33%) oder mit einer Berufslehre (39%) abschloss, hatte weniger Neigung, für die Vorlage zu stimmen als der Durchschnitt. Hingegen hätten Absolventen von Mittel- und Hochschulen (60%) für sich allein die neue Finanzordnung angenommen.
- Bei der Altersstruktur ergibt sich zwar kein linearer Zusammenhang, doch waren die Jüngeren (20-39 Jahre: 49%) und die Älteren (über 60 Jahre: 49%) der neuen Bundesfinanzordnung mehr gewogen als die ökonomisch tragende Schicht der zwischen 40 und 60 Jahre alten Urnengänger (39%).
- Männer haben etwas stärker zugestimmt (48%) als Frauen (38%).

- Was die berufliche Stellung betrifft, so halten sich die meisten Abweichungen vom gängigen Stimmverhalten im Streubereich. Auffallend ist zwar die drastische Ablehnung der Vorlage durch die Landwirte (20%).
- Ein eigentlicher Stadt/Land-Gegensatz lässt sich aus den Antworten der Befragten nicht herauslesen. Die relativ geringe Zustimmung in den Landgemeinden (38%) resultiert aus der kategorischen Ablehnung der Vorlage durch die Landwirte.

Tabelle 2.3: Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen

	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in Prozent
Total effektiv	46	
Total VOX	44	
<i>Gesellschaftliche Merkmale der Person:</i>		
<i>Geschlecht¹:</i>		
Männer	48	+ 4
Frauen	38	- 6
<i>Alter:</i>		
20-39	49	+ 5
40-59	39	- 5
60 und älter	49	+ 5
<i>Schulbildung¹:</i>		
Obligatorische Schulen	33	-11
Berufsschule u.ä.	39	- 5
Gymnasium, Universität	60	+ 16
<i>Berufliche Stellung:</i>		
Erwerbstätige total	42	- 2
- Selbständige, Leitende Angestellte	41	- 3
- Angestellte in mittlerer Stellung	47	+ 3
- Übrige Angestellte	40	- 4
- Landwirte	20	-24
- ArbeiterInnen	41	- 3
Nur Teilerwerbstätige	40	- 4
Nicht Erwerbstätige	47	+ 3
<i>Konfessionszugehörigkeit¹:</i>		
reformiert	42	- 2
katholisch	44	0
konfessionslos	50	+ 6
<i>Merkmale der Region:</i>		
<i>Sprachzugehörigkeit¹:</i>		
Deutsche Schweiz	46	+ 2
Französische Schweiz	33	-11
Italienische Schweiz	64	+20
<i>Siedlungsart:</i>		
Grossstädtische Agglomerationen	47	+ 3
Mittel-/kleinstädtische Agglomerationen	48	+ 4
Landgemeinden	38	- 6

1 Das Merkmal ist sehr signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit 1% $p < 5\%$ (Chi-Quadrat-Test)

Noch deutlichere Hinweise auf die in der Abstimmung zur Finanzordnung relevanten Konfliktlinien ergibt eine Auswertung des Stimmverhaltens nach *politischen Merkmalen* (vgl. *Tabelle 2.4*).

- Parteipolitisch zeigen sich deutliche Unterschiede, die nur oberflächlich der links-rechts-Achse folgen. Von den Bundesratsparteien konnten nur die CVP (59% ja) und vor allem die SPS (64% ja) ihre Sympathisanten mehrheitlich hinter ihrer Parteiparole scharen, während die FDP (38% ja) und vor allem die SVP (35% ja) von ihrer Anhängerschaft überwiegend im Stich gelassen wurde. In den Zahlen des Freisinns sind freilich auch die - wenn auch wenig zahlreichen - Sympathisanten der Liberalen Partei der Schweiz enthalten, welche eine ablehnende Stellungnahme empfohlen hatte. Das Stimmverhalten der Grünen (43% ja) und der dem LdU und der EVP (40% ja) verpflichteten Befragten entsprach etwa dem Durchschnitt. Den Ausschlag gegeben haben wohl einmal mehr jene, die angaben, an keine Partei gebunden zu sein. Sie weisen die geringste Zustimmung zur Vorlage (30%) aus.
- Das Bild wird bestätigt, wenn man das Abstimmungsverhalten mit der Selbsteinstufung der Befragten auf einer links-rechts-Achse in Verbindung bringt. Während die dezidiert linken Befragten der Vorlage mehrheitlich zustimmten (52 bzw. 65% ja) und die nach rechts orientierten eine etwa dem Durchschnitt entsprechende Ablehnung äusserten, war die Zustimmung bei jenen, die sich unverbindlich der Mitte zuordneten (37% ja) oder sich gar nicht einordnen mochten (29% ja), ganz besonders gering.
- Auf der Materialismus / Postmaterialismus-Achse gab es keine Gruppe, die der Vorlage mehrheitlich zugestimmt hätte. Immerhin geht aus den Zahlen hervor, dass die Befragten, die rein materialistischen Werten Priorität gaben, die Vorlage am deutlichsten ablehnten (34% ja). Dies ist als Hinweis darauf zu interpretieren, dass nicht die Parole der Grünen, sondern die Ablehnung der Wirtschaftsverbände ausschlaggebend gewesen sein dürften.
- Diese Verbände fanden die Unterstützung der Entfremdeten, die der Regierung misstrauen (29% ja) und die selten oder nur gelegentlich an einer Abstimmung teilnehmen (36% ja), während jene, die immer zur Urne gehen (53% ja), der Vorlage mehrheitlich zustimmten.
- Besonders starker Widerstand erwuchs der Finanzordnung schliesslich von jenen, die angaben, von der Vorlage in hohem Masse betroffen zu sein (34% ja). Diese Opposition ist leicht zu erklären, kommt sie doch wohl von den neu der Mehrwertsteuer Unterworfenen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Vorlage von der politischen Linken, von CVP-AnhängerInnen und von staatstreuen Bürgerinnen und Bürgern mit Vertrauen in die Regierung mehrheitlich angenommen wurde. Der hauptsächliche Widerstand kam von den direkt Betroffenen im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich einerseits, in grösserer Zahl aber von parteiungebundenen, nur selten partizipierenden Bürgerinnen und Bürger, die dem Staat und der Regierung generell misstrauen, anderseits.

Tabelle 2.4: Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal / Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in Prozent
Total effektiv	46	
Total VOX	44	
<i>Parteiidentifikation¹:</i>		
SVP	35	- 9
FDP / LPS	38	- 6
CVP	59	+15
LdU / EVP	40	- 4
GPS	43	- 1
SPS	64	+20
keine Parteibindung	30	-14
<i>Links/Rechts-Orientierung¹:</i>		
ganz rechts	47	+ 3
rechts	41	- 3
mitte	37	- 7
links	52	+ 8
ganz links	65	+21
kann sich nicht einordnen	29	-15
<i>Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung:</i>		
rein materialistische Werte	34	-10
gemischte Werte	44	0
rein nachmaterialistische Werte	47	+ 3
<i>Regierungsvertrauen¹:</i>		
Regierungsvertrauen	58	+14
weder / noch	56	+12
Regierungsmisstrauen	29	-14
<i>Subjektive Betroffenheit¹:</i>		
tief	45	0
mittel	49	+ 5
hoch	34	-10
<i>Teilnahmedisposition¹:</i>		
nur gelegentlich abstimmend	36	- 8
immer abstimmend	53	+ 9

1 Das Merkmal ist sehr signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit $p < 1\%$ (Chi-Quadrat-Test)

2.2 Entscheidungsmotive

Wenn vor allem Befragte mit geringem Bildungsgrad, mit wenig Vertrauen in die Regierung und ohne Parteibindung die Finanzvorlage abgelehnt haben, so lässt dies die Vermutung zu, dass ein geringer Informationsstand sowie ein diffuses Misstrauen gegen den Bund den Ausschlag gegeben haben dürften. Die Interviewten sind in doppelter Weise auf die für sie wichtigen Argumente befragt worden: Einmal konnten sie auf eine offene Frage ohne

Erläuterungen frei ihre Motive bekanntgeben, wobei höchstens zwei Nennungen möglich waren; in einem zweiten Schritt wurden ihnen einige wichtige im Abstimmungskampf verwendete Argumente zur Beurteilung vorgegeben.

Tabelle 2.5 gibt Auskunft über die Ablehnungsgründe der Befragten, welche ein Nein in die Urne gelegt hatten. Es zeigt sich zunächst, dass steuerspezifische Argumente (60% der Antwortenden) wichtiger waren als die durch die Komplexität der Vorlage hervorgerufenen Unklarheiten, die von 23 Prozent der Befragten genannt wurden. Das gilt selbst dann, wenn zu den Verunsicherten noch jene 6 Prozent der Nein-Stimmenden hinzugezählt werden, die eindeutig falsche Argumente ins Spiel gebracht haben.

Tabelle 2.5: Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden

	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden
Steuerspezifische Gründe	131	60
- Allgemeiner Steuerwiderstand	51	23
- Keine Mehreinnahmen des Bundes	15	7
- Gegen Mehrbelastung der Konsumenten	44	20
- Gegen Mehrwertsteuer	13	6
- Andere Steuergründe	8	4
Gegen Benachteiligung von sozialen Gruppen	25	11
Unklarheiten	51	23
- Undurchsichtigkeit der Vorlage	30	14
- Umfang der Vorlage	12	5
- Andere Unklarheiten	9	4
Gegen Anpassung an EG	7	3
Falsche Argumente	14	6
Verschiedene Argumente	57	26
	285	

Geht man den Argumenten, die im einzelnen gegen die Steuervorlage vorgebracht wurden, auf den Grund, so stellt man fest, dass sich die Gegner der neuen Finanzordnung eher gegen Steuern im allgemeinen wandten, als dass sie dem Prinzip der Mehrwertsteuer opponiert hätten. 23 Prozent der Nein-Stimmenden wollten einfach in diffuser Weise Widerstand gegen Steuern ganz allgemein leisten, 20 Prozent wandten sich gegen eine Mehrbelastung der Konsumenten und immerhin 7 Prozent lehnten Mehreinnahmen des Bundes rundweg ab, obwohl die Vorlage nach Angaben der Bundesbehörden insgesamt ertragsneutral war. Nur 6 Prozent der Gegner hielten das Prinzip der Mehrwertsteuer ausdrücklich für verfehlt und lediglich 4 Prozent begründeten ihre Ablehnung mit anderen inhaltlichen Regelungen der vorgeschlagenen Finanzordnung. Hinzu kommen noch die 11 Prozent der Nein-Stimmenden, die von der Vorlage eine Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen, z.B. von sozial Schwachen oder von Kleingewerblern befürchteten. Die EG-Frage war dagegen für die Gegner kein Thema (3%). Überhaupt nicht eingegangen sind die Nein-Stimmenden auf den Verzicht auf eine Befristung der hauptsächlichen Bundessteuern.

Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen: Ungefähr die Hälfte der Nein-Stimmenden lehnte die Vorlage ab, weil sie höhere Einnahmen des Bundes und stärkere Belastungen des Steuerzahlers befürchtete. Ein Viertel der Gegner war über den Inhalt oder die Folgen der neuen Finanzordnung im Unklaren und lehnte diese deshalb ab. Nur ein Fünftel der Gegnerschaft machte spontan Einwände gegen bestimmte Inhalte oder gegen mögliche zu erwartende Folgen der neuen Bundesfinanzordnung. Es ist der gegnerischen Abstimmungspromaganda offenbar gelungen, an das diffuse Misstrauen gegenüber Bundessteuern und indirekt auch gegenüber Bundesbehörden anzuknüpfen und diese Stimmung für die Nein-Parole zu nutzen, ohne in stärkerem Masse eigentliche inhaltliche Punkte vertieft anzusprechen und diskutieren zu müssen.

Völlig anders sieht das Bild bei den *Befürwortern* der Vorlage aus. Diese begründen ihre Zustimmung einerseits mit einem ausdrücklichen Einverständnis mit den Inhalten der Vorlage, andererseits mit dem Reformbedarf, den sie bezüglich der Bundesfinanzen als gegeben betrachten.

16 Prozent der Ja-Stimmenden bekunden ein grundsätzliches *Einverständnis* mit der vorgeschlagenen Finanzordnung, ohne auf Einzelaspekte einzugehen. 21 Prozent befürworten ausdrücklich die Einführung der Mehrwertsteuer, 17 Prozent betonen die Wünschbarkeit von anderen Elementen der neuen Finanzordnung, etwa der Revision der Stempelabgaben, der direkten Bundessteuer oder die Einführung der Möglichkeit, bei Engpässen der AHV vermehrte Mittel zuzuführen. 5 Prozent betrachten die neue Finanzordnung generell als gerechter.

Tabelle 2.6: Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden

	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden ²
Einverständnis mit Vorlage	100	59
– Grundsätzliches Einverständnis	28	16
– Wunsch auf Einführung der Mehrwertsteuer	35	21
– Andere Steuerelemente	28	17
– Gerechte Finanzordnung	9	5
Reformbedarf	86	51
– Annäherung an EG	74	44
– Sonstiger Reformdruck	12	7
Konsolidierung der Bundeskasse	23	14
Verschiedene Gründe	24	14
	233	

¹ Nur materiell Stimmende. Zweifachnennungen möglich. N = 170 (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 21 Befragte)

Die zahlenmässig wichtigste einzelne Begründung für die Zustimmung zur Vorlage lag darin, dass die neue Bundesfinanzordnung als Schritt in Richtung EG empfunden wurde. Nicht weniger als 44 Prozent der Ja-Stimmenden (oder 20% der Stimmenden) sahen in

einer solchen Annäherung an Europa einen ausschlaggebenden Vorteil der Finanzordnung. Hier ist davon auszugehen, dass vor allem der Systemwechsel bei der Verbrauchssteuer im Vordergrund stand. Das gleiche gilt wahrscheinlich auch für jene 7 Prozent, die ihr Ja zur Vorlage mit einem generellen Reformdruck begründeten.

Wer von der neuen Finanzordnung eine *Konsolidierung* der Bundeskasse erwartete (14% der Ja-Stimmenden), konnte damit zweierlei meinen: Einmal kann eine Befürwortung der definitiven, unbefristeten Verankerung der Bundessteuern in der Verfassung angesprochen sein. Dann ist denkbar, dass gesicherte, leicht erhöhte Einnahmen des Bundes gemeint waren. In beiden Fällen dürfte auch bei dieser Gruppe von Befürwortern eine inhaltliche Zustimmung zur Vorlage den Ausschlag gegeben haben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zustimmung zur Bundesfinanzordnung aufgrund von steuerpolitischen und europapolitischen Argumenten erfolgte. Die Ja-Stimmenden scheinen recht gut erfasst zu haben, worum es ging und was Regierung und Parlament mit der Kompromissvorlage bezweckten. Offensichtlich hat sich bereits ein Kern von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern herausgebildet, der bereit ist, mit Blick auf die Erfordernisse einer europäischen Integration in der schweizerischen Politik Reformen durchzuführen. Dies ist aber noch zu gering, um abstimmungsentscheidend wirksam zu sein.

2.3 Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten zur Bundesfinanzierung

Die Art und Weise, wie die Befragten zu einigen ihnen vorgelegten Argumenten für und wider die Bundesfinanzordnung Stellung nehmen, bestätigt im wesentlichen das, was aus den spontan geäußerten Entscheidungsmotiven herauszulesen war. In der *Tabelle 2.6* sind jeweils in der Zeile I die Antworten aller Befragten (N = 1006), in der Zeile II die Antworten der die Vorlage befürwortenden Urnengänger (N = 198) und in der Zeile III die Antworten der ablehnenden Urnengänger (N = 260) ausgewiesen. Diese Darstellung lässt Aussagen darüber zu, welche Argumente in besonderem Masse spaltend gewirkt haben.

Am weitesten gehen die Meinungen bei der Aussage auseinander, der Übergang zu einer Mehrwertsteuer fördere die *Konkurrenzfähigkeit* der schweizerischen Wirtschaft. Insgesamt ist eine relative Mehrheit aller Befragten mit dieser Ansicht einverstanden. Bei den Befürwortern der Finanzvorlage sind es gar 73 Prozent. Von den Befragten, die Nein gestimmt haben, teilen dagegen nur 30 Prozent diese Auffassung, während 48 Prozent sie ablehnen. Die Einführung des Mehrwertsteuersystems hat offenbar polarisierend gewirkt. Auffallend ist allerdings, dass ein Drittel aller Befragten zu dieser an sich nicht besonders komplizierten Aussage keine Stellung bezieht. Dies deutet einmal mehr darauf hin, dass die Mehrwertsteuer und insbesondere die damit verbundene Ausmerzung der die Konkurrenzfähigkeit behindernden «*taxe occulte*» in weiten Kreisen nicht verstanden worden sind.

Tabelle 2.7: Bewertung von Pro- und Contra-Argumenten zur Bundesfinanzordnung

		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	keine Angaben
1 «Der Übergang zur Mehrwertsteuer fördert die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft.»	I	39	27	34
	II	73	8	19
	III	30	48	22
2 «Je mehr Betriebe und Unternehmungen steuerpflichtig sind, desto grösser wird die Bürokratie.»	I	46	28	27
	II	36	51	12
	III	63	21	16
3 «Die Einführung eines neuen Systems bei den Verbrauchssteuern darf insgesamt zu keinen Mehreinnahmen führen.	I	55	20	24
	II	54	35	11
	III	67	21	12
4 «Die Bundesfinanzordnung muss befristet sein, damit das Volk periodisch über die Höhe der Steuern abstimmen kann.»	I	56	19	25
	II	56	33	11
	III	69	16	15
5 «Damit die Schweiz 'europafähig' wird, muss sie die Bundesfinanzierung anpassen.»	I	53	25	23
	II	80	9	11
	III	47	40	12
6 «Wenn die Finanzierung der AHV-Renten eines Tages nicht gesichert ist, muss der Bund rasch neue Mittel beschaffen können.»	I	70	11	19
	II	84	8	8
	III	70	20	10

Klare Einstellungsdifferenzen treten auch bei der Aussage auf, die grössere Zahl der steuerpflichtigen Unternehmungen und Betriebe führe zu einer grösseren *Bürokratie*. Auch hier teilt eine relative Mehrheit aller Befragten diese Auffassung (47%). Die Gegner der Vorlage stützen die Ansicht sogar zu fast zwei Dritteln (63%), während die Ja-Stimmenden sie mehrheitlich (51%) ablehnen. Letztere Einstellungen sind wohl so zu interpretieren, dass von diesen Befürwortern ein mögliches Wachstum der Steuerverwaltung als bescheiden taxiert und in Kauf genommen wurde, während bei den Gegnern der Vorlage hier einmal mehr das Misstrauen gegen eine «ausufernde» Bundesverwaltung durchschlug.

Dasselbe dürfte auch gelten für die Einschätzung der Aussage, eine Einführung eines neuen Systems bei den Verbrauchssteuern dürfe insgesamt zu *keinen Mehreinnahmen* des Bundes führen. Diese Auffassung wurde wiederum von rund zwei Dritteln (67%) der Nein-Stimmenden geteilt. Ein wesentlicher Unterschied zu den vorher behandelten Aussagen besteht indessen bei den Befürwortern der Finanzvorlage. Auch sie sind mehrheitlich (55%) der Auffassung, der Bund dürfe den Systemwechsel bei der Verbrauchssteuer nicht mit einer Erhöhung der Steuereinnahmen verbinden. Damit bestätigt sich der Befund, dass jede Finanzvorlage, die eine Erhöhung der Steuern mitbeinhaltet, vom Scheitern bedroht ist.

Auf eine überraschend einheitliche Ablehnung stösst auch der Verzicht auf eine *Befristung* der Bundesfinanzordnung. Selbstredend treten zwar die Gegner der Vorlage am deutlich-

sten für eine weitere Befristung ein (69%), damit das Volk periodisch über die Höhe der Steuern beschliessen könne. Sowohl bei der Gesamtheit der Befragten wie bei den Ja-Stimmenden sind immer noch 56 Prozent mit der entsprechenden Aussage einverstanden. Die Befürworter der Vorlage, die lieber an der Befristung der Finanzordnung des Bundes festgehalten hätten, müssen aus anderen Gründen trotzdem für die Vorlage gestimmt haben. Damit wird bestätigt, dass die Befristungsfrage beim Entscheid der Urnengänger eine eher untergeordneten Rolle gespielt haben muss.

Wichtig – wenigstens für die Befürworter der Finanzvorlage – war das Argument, die Schweiz müsse die Bundesfinanzordnung anpassen, um «europafähig» zu werden. Nicht weniger als 80 Prozent der Ja-Stimmenden stützten diese Ansicht. Von allen Befragten war auch noch eine knappe Mehrheit (53%) damit einverstanden. Und selbst bei jenen, die ein Nein in die Urne gelegt hatten, stimmten mehr (47%) der Aussage zu als dass sie abgelehnt wurde (40%). Diese grundsätzliche Reformbereitschaft mit Blick auf Europa mag erstaunen. Es zeigt sich indessen auch bei dieser Gelegenheit, dass eine prinzipielle Offenheit für Reformen noch lange kein Ja zu einer bestimmten vorgeschlagenen Neuregelung garantiert.

Ähnliches ist zu den Stellungnahmen zum Argument zu sagen, der Bund müsse sich rasch neue Mittel beschaffen können, wenn die *Finanzierung der AHV-Renten* eines Tages nicht gesichert sein könnte. Das Einverständnis mit dieser Aussage ist überwältigend. 70 Prozent aller Befragten, 70 Prozent der Gegner und gar 84 Prozent der Befürworter der Vorlage teilen sie. Auch hier könnte allerdings die Zustimmung nur dem Grundsatz der Mittelsicherung gegolten haben. Ob diese Mittel hingegen auf dem in der Vorlage skizzierten Weg über eine Erhöhung des Verbrauchssteuersatzes oder über andere Kanäle erschlossen werden sollten, bleibt offen. Wir haben Grund zur Vermutung, dass viele Befragte eine Erhöhung der Beitragssätze vorziehen würden. Jedenfalls ist mit einem Bekenntnis zu einem Grundsatz auch in dieser Frage noch keine Zustimmung zu einer bestimmten Lösung verbunden.

Zusammenfassend lassen sich durch die Bewertungen der vorgegebenen Argumente die Schlüsse bestätigen, die schon aus der Analyse der spontan von den Befragten vorgebrachten Entscheidungsmotive gezogen wurden: Für die Befürworter der Vorlage gaben die Vorzüge des Mehrwertsteuersystems, insbesondere die damit verbundene Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft, sowie die Europatauglichkeit der neuen Finanzordnung den Ausschlag, obschon nicht alle Elemente des Vorlagenpakets Zustimmung gefunden haben mögen. Entscheidend für die Gegner waren dagegen die Angst vor einem weiteren Staatswachstum, die Befürchtungen, die Bundesbürokratie schiesse ins Kraut, eine beträchtliche Unsicherheit sowie ein allgemeines Misstrauen gegenüber den Bundesbehörden.

2.4 Einstellungen zur Bundesfinanzordnung im Zeitvergleich

Da auch schon 1977 und 1979 Abstimmungen zu diesem Thema stattfanden und zudem gewisse Fragen indirekte Schlüsse auf die Präferenzen der Befragten zulassen, sollen zum Schluss noch einige spekulative Überlegungen darüber angestellt werden, welcher Spielraum für die Ausgestaltung einer neuen Vorlage besteht.

In erster Linie ist zu klären, ob die Einführung einer Mehrwertsteuer in den neunziger Jahren eine bessere Chance hätte, als dies 1977, 1979 und 1991 der Fall war. Ein Blick auf die Abstimmungsergebnisse (Tabelle 2.8) gibt darüber keinen eindeutigen Aufschluss. Zwar hat der Ja-Stimmenanteil beim jüngsten Urnengang zugenommen. Dafür ist die Stimmbeteiligung zurückgegangen. Diese war nur bei der Abstimmung über die geltende Bundesfinanzordnung 1981 (ohne Mehrwertsteuer) geringer. Dabei ist zu beachten, dass damals die an sich weitgehend unbestrittene Vorlage allein zur Abstimmung kam. Ein klarer Trend ist somit nicht auszumachen.

Tabelle 2.8: Abstimmungsergebnisse über Bundesfinanzordnungen 1977–1991

	Ja-Stimmenanteil in %	Beteiligung in %
Bundesfinanzordnung 1977	40	50
Bundesfinanzreform 1979	35	37
Bundesfinanzordnung 1981 ¹	69	30
Bundesfinanzordnung 1991	46	33

1 Bis 1994 geltende Ordnung ohne Mehrwertsteuer

Eine Analyse der *Entscheidungsmotive* im Zeitvergleich lässt ebenfalls keine eindeutige Entwicklungslinie erkennen, vor allem bei den Gegnern der Vorlagen von 1977, 1979 und 1991 nicht. Schon 1977 waren je ein Viertel der Nein-Stimmenden der Meinung, der Bund müsse zuerst sparen und die Mehrwertsteuer führe zu Preissteigerungen zu Lasten der Konsumenten. Dazu kamen jene, welche die Mehrwertsteuer als unsozial empfanden (16%) und die anderen (8%), die fanden, die Steuern seien ohnehin schon zu hoch. 1979 kritisierten 20 Prozent der Nein-Stimmenden die Mehrwertsteuer als ungerecht und unsozial, während 30 Prozent befanden, der Bund möge sparen und lernen, mit den vorhandenen Einnahmen auszukommen, da die Steuern ohnehin schon zu hoch seien. Selbst 1981 dominierte das Argument, der Bund müsse zuerst richtig sparen und solle nicht mehr Steuern erheben (46%). 1991 wandten sich immer noch rund 30 Prozent der Nein-Stimmenden gegen mehr Steuern und Einnahmen des Bundes, weitere 20 Prozent gegen eine Mehrbelastung der Konsumenten. Einzig das Argument, die Mehrwertsteuer sei ungerecht und benachteilige bestimmte soziale Gruppen, hat an Bedeutung verloren. Unabhängig vom vorgeschlagenen Höchststeuersatz ist somit die Mehrwertsteuer immer primär daran gescheitert, dass mit ihr zu Recht die Vorstellung verbunden wurde, die Belastung des Steuerzahlers oder Konsumenten und die Einnahmen des Bundes nähmen zu. Eine Mehrwertsteuer dürfte somit auch

in Zukunft nur dann eine Chance haben, wenn in jeder Beziehung eindeutig klar ist, dass mit ihr keine Mehrerträge des Bundes verknüpft sind; vermutlich lassen sich nicht einmal Kompensationen von Ausfällen anderer Einnahmen des Bundes mit dem Systemwechsel verbinden.

Die soziale und politische Zusammensetzung der Gegnerschaft zu einer Bundesfinanzordnung mit Mehrwertsteuer ist nur teilweise gleich geblieben. In allen drei Abstimmungen haben Personen mit niedrigem Bildungsgrad, die politisch schlecht integriert waren und keine Parteipräferenz bekundeten, in weit überdurchschnittlichem Masse die jeweiligen Vorlagen abgelehnt. Es dürfte sich dabei vor allem um die Gruppe jener Bürgerinnen und Bürger gehandelt haben, die als Entscheidmotiv Unklarheit über die Auswirkungen der Vorlage einerseits und Widerstand gegen mehr Bundessteuern andererseits angaben. Eine signifikant deutlichere Ablehnung der Westschweiz gegenüber der deutschen Schweiz ist in allen Abstimmungen mit Ausnahme von 1977 festzustellen. Der föderalistische Reflex gegen Bundessteuern ist damit ebenfalls erhalten geblieben.

Nach parteipolitischen Präferenzen haben sich die Gewichte dagegen verschoben. 1977 stimmten die Sympathisanten aller Bundesratsparteien zu 40 (FDP) bis 50 Prozent (SVP) zu. 1979 lag die Zustimmung für die Anhänger der FDP (40%), der CVP (49%) und der SVP (53%) wieder in einer ähnlichen Grössenordnung. Die Vorlage wurde indessen von den SP-Sympathisanten (19% ja) im Stich gelassen. 1991 waren die Verhältnisse nochmals anders. SP-nahe Befragte stimmten der Vorlage am deutlichsten zu (64% ja) und CVP-Anhänger stiessen ebenfalls mehrheitlich zum befürwortenden Lager. Die Gefolgschaft der FDP blieb in fast gleicher Weise wie 12 Jahre früher bei einer mehrheitlichen Ablehnung (38% ja), während die Sympathisanten der SVP das Lager wechselten und im Gegensatz zu 1977 und 1979 die Vorlage deutlich ablehnten (35% ja). Insgesamt hat sich damit der politische Widerstand gegen eine Finanzordnung mit Mehrwertsteuer von der Linken zur bürgerlichen Rechten verschoben. Dies erklärt auch, weshalb der Einwand, die Mehrwertsteuer sei sozial ungerecht, an Gewicht verloren, das Argument, der Bund dürfe nicht mehr Steuern erheben, dagegen an Bedeutung eher zugenommen hat.

Von besonderem Interesse ist schliesslich noch die Frage, welche Rolle der Versuch gespielt hat, die Bundessteuern dauernd in der Verfassung zu verankern. Nach keiner der drei Abstimmungen haben die Befragten in der VOX-Analyse den *Verzicht auf eine Befristung* der Finanzordnung in nennenswerter Zahl spontan als Entscheidmotiv angeführt. Zwar haben sich 1991 aufgrund einer vorgegebenen Aussage die Befragten mehrheitlich für eine Befristung der Bundesfinanzordnung ausgesprochen. Wir können indessen davon ausgehen, dass dieses Thema für die meisten StimmbürgerInnen nicht im Mittelpunkt des Interesses steht. Wichtiger sind ihnen wohl die Ausgestaltung der Steuervorlage und insbesondere die Höhe der Steuersätze.

Aus diesem bruchstückhaften Vergleich der Einstellungen zu einer Bundesfinanzordnung können nur vorsichtig und tentativ einige Folgerungen gezogen werden. Am besten gesichert ist dabei die Feststellung, dass es über die ganze Zeitspanne hinweg eine beträchtliche Zahl von schlecht informierten, politisch schwach integrierten, parteimässig ungebundenen

und von der Sache wenig betroffenen Personen gibt, die in eher diffuser Weise jede Finanzordnung ablehnen, die auch nur den leisesten Verdacht erweckt, dem Bund höhere Einnahmen zu verschaffen. Dazu gesellt sich eine gezielte politische Opposition gegen eine Mehrwertsteuer. Diese kam in den siebziger Jahren eher von der Linken und schien sich stark am Argument zu orientieren, die Mehrwertsteuer sei sozial ungerecht. In jüngster Zeit dagegen handelt es sich offenbar mehr um einen Widerstand von direkt Betroffenen vor allem in Gewerbekreisen und in bestimmten Wirtschaftszweigen, die neu hätten der Verbrauchssteuer unterstellt werden sollen. Der Handlungsspielraum für die Ausgestaltung einer neuen Bundesfinanzordnung ist damit nicht grösser geworden. Aussichten auf eine Verwirklichung von Reformen bietet nur die sich abzeichnende Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Blick auf die Bedürfnisse einer europäischen Integration zu Anpassungen auch der eidgenössischen Finanzordnung bereit sind.

3) Revision des Militärstrafrechts

Die Einführung eines Zivildienstes und die Entkriminalisierung von Dienstverweigerern waren schon in früheren Jahren Gegenstand von Volksabstimmungen. 1977 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 62 Prozent Nein-Stimmen die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes ab. Die Nachanalyse zeigte, dass die meisten GegnerInnen eine Schwächung der Armee befürchteten und einen zivilen Ersatzdienst grundsätzlich ablehnten¹². Ebenso deutlich scheiterte 1984 eine Volksinitiative für einen «echten Zivildienst» auf der Grundlage des Tatbeweises. Von den GegnerInnen wurde die Initiative in erster Linie bekämpft, weil sie die freie Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst ermöglichen wollte. Das Nein zur Initiative, so das Ergebnis der Nachanalyse, war kein Nein zu einem Zivildienst, sondern ein Ja zur Armee und zum Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht¹³. Beide Vorlagen scheiterten letztlich an einem massiven Nein der älteren StimmbürgerInnen und der SympathisantInnen bürgerlicher Parteien.

Mit der Revision des Militärstrafgesetzes (Barras-Reform) wollten Bundesrat und Parlament zur Entschärfung des Dienstverweigererproblems beitragen. Verweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen sollten künftig nicht mehr zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden, sondern einen Arbeitsdienst von mindestens der anderthalbfachen Dauer des verweigerten Militärdienstes leisten. An einem Schuldspruch und der Gewissensprüfung durch Militärgerichte sollte festgehalten werden, der Eintrag ins Zentralstrafregister hingegen sollte entfallen. Die Barras-Reform wurde von ihren Befürwortern als eine kurzfristig realisierbare Übergangslösung und als Zwischenschritt zu einer Verfassungslösung bezeichnet.

12 Vgl. VOX-Analyse Nr. 4, Zürich, Dezember 1977, S. 6 und S. 10f.

13 VOX-Analyse Nr. 21, Zürich, Februar 1984, S. 12 ff.

Die Abstimmung vom 2. Juni 1991 stand unter anderen Vorzeichen als die Urnengänge von 1977 und 1984. Die Reform wurde von den bürgerlichen Bundesratsparteien – wenn auch teils nur halbherzig – unterstützt. Das Referendum gegen die Vorlage wurde von den Linksparteien und rechtsbürgerlichen Kreisen getragen:

- Vier Fünftel der Unterschriften wurden von Friedens- und Menschenrechtsorganisationen und ihnen nahestehenden Parteien gesammelt. Sie lehnten die Gesetzesänderung als zu wenig weitgehend ab. Bemängelt wurden besonders die Beibehaltung der Gewissensprüfung durch Militärgerichte, die lange Dauer des Arbeitsdienstes und die Nicht-Anerkennung von anderen Verweigerungsmotiven (z.B. politische Gründe).
- Das zweite Gegnerkomitee sah durch die Barras-Reform den in der Verfassung verankerten Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verletzt. Die Vorlage missachte den Volkswillen und führe zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates.

Trotz dieser Opposition von zwei Seiten wurde das revidierte Militärstrafgesetz am 2. Juni 1991 von 55,7 Prozent der UrnengängerInnen angenommen.

Tabelle 3.1 gibt Auskunft darüber, an welche Teilaspekte der Vorlage sich die Befragten erinnern konnten. Rund vier Fünftel der Befragten konnten den Inhalt der Abstimmungsvorlage mehr oder weniger korrekt beschreiben. Zwei Themengruppen wurden dabei besonders häufig angesprochen: die Entkriminalisierung von Dienstverweigerern (50% der Befragten) und die Einführung eines Zivil-(Arbeits-)dienstes (45%). Dass die Entkriminalisierung bzw. die Einführung eines Arbeitsdienstes sich nur auf Dienstverweigerer aus Gewissensgründen bezieht, wurde nur von einem kleinen Teil der Befragten explizit erwähnt. Mehrheitlich gingen die StimmbürgerInnen wohl von der Annahme aus, dass die Revision sich auf alle Dienstverweigerer erstrecke oder sogar die Möglichkeit der freien Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst zum Inhalt habe. Rund 10 Prozent hielten sich für die inhaltliche Beschreibung an den Titel der Vorlage («Revision des Militärstrafgesetzes»), ohne dazu präzisere Angaben zu machen. Die allgemeine Wehrpflicht sahen durch die Vorlage nur wenige Befragte relativiert.

3.1 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Von den Befragten, die nach eigenen Angaben an der Abstimmung teilnahmen, stimmten 55 Prozent Ja, 37 Prozent nein und 8 Prozent legten einen leeren Stimmzettel ein oder konnten sich nicht mehr erinnern. Für die materiell Stimmenden ergibt dies einen Anteil von 60 Prozent Ja-Stimmen. Die Abweichung vom realen Abstimmungsergebnis beträgt rund 4 Prozent.

Nach gesellschaftlichen Merkmalen analysiert, zeigen sich nur geringe Unterschiede im Stimmverhalten. Einzig die Dauer der Ansässigkeit am Wohnort und die Sprachgruppenzugehörigkeit übten einen signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten aus.

Tabelle 3.1: Inhaltliche Beschreibung der Vorlage

Teilaspekt der Vorlage	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden
Entkriminalisierung von Dienstverweigerern:	414	50 %
- Entkriminalisierung durch Arbeitsdienst	170	21 %
- Entkriminalisierung von Dienstverweigerern	145	18 %
- Entkriminalisierung von Dienstv. aus Gewissensgründen	99	12 %
Einführung eines Zivil-(Arbeits-)dienstes:	373	45 %
- Arbeitsdienst statt Gefängnis	284	34 %
- Einführung eines Zivildienstes (unspezifisch)	89	11 %
Neues Militärstrafgesetz / Gesetzesrevision	93	11 %
Entkriminalisierung allgemein	30	4 %
Relativierung der allgemeinen Wehrpflicht	17	2 %
Andere Inhalte	40	5 %
Total Antworten	967	

1 Zweifachnennungen möglich. N = 824 (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 182 Befragte)

In der Westschweiz wurde die Revision des Militärstrafrechts mehrheitlich abgelehnt (in unserer Befragung 53% Nein). In der Deutschschweiz hingegen überwogen die Ja-Stimmen (64%). Sämtliche Deutschschweizer Kantone nahmen die Vorlage mit Ja-Anteilen von über 55 Prozent an, während immerhin drei Westschweizer Kantone (Genf, Neuenburg und Jura) sowie das Wallis die Vorlage ablehnten.

Ein besonders hoher Nein-Anteil (58%) lässt sich auch bei den konfessionslosen Befragten ausmachen. Etwas überdurchschnittlich ist die Zustimmung unter den Katholiken (64% Ja). Offensichtlich ist in Kirchenkreisen die Vereinbarkeit von Christentum und Wehrdienst nicht mehr absolut unbestritten. Von den konfessionslosen Befragten wurde die Revision als ungenügend verworfen: eine Unterscheidung zwischen «guten» und «schlechten» Gründen für eine Verweigerung des Militärdienstes wird abgelehnt.

Stark wurde das Stimmverhalten von politischen Merkmalen beeinflusst. Die spezifische Konfliktstruktur («unheilige Allianz» zwischen extremen Gegnerpositionen) ist hier noch klarer erkennbar:

- Wertorientierungen übten in der Vergangenheit bei sicherheitspolitischen Vorlagen (Rüstungsreferendum, Initiative zur Abschaffung der Armee) einen relativ grossen Einfluss auf das Stimmverhalten aus. In der vorliegenden Analyse ist dieser Effekt nur sehr schwach. Die Zustimmung der Befragten mit materialistischen Werthaltungen liegt nur um 9 Prozentpunkte über der Zustimmung der Postmaterialisten.
- Die Sympathie für eine politische Partei spielte eine wichtige Rolle. Für sämtliche Parteien ergab sich eine der jeweiligen Parteiparolen entsprechende Mehrheit. Befragte, die sich

Tabelle 3.2: Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalsgruppen

Merkmal / Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in Prozent
Total effektiv	56	
Total VOX	60	
<i>Gesellschaftliche Merkmale der Person:</i>		
Geschlecht:		
Männer	60	0
Frauen	60	0
Alter:		
20-29jährige	54	- 6
30-39jährige	52	- 8
40-49jährige	59	- 1
50-59jährige	71	+ 11
60-69jährige	64	+ 4
70jährige und älter	63	+ 3
Schulbildung:		
Obligatorische Schulen	58	- 2
Berufsschulen und ähnliches	64	+ 4
Gymnasium, Universität	52	- 8
Berufliche Stellung:		
Erwerbstätige total	61	+ 1
- Selbständige, leitende Angestellte	63	+ 3
- Landwirte	60	0
- Angest. u. BeamtInnen in mittl. Stellung	56	- 4
- Übrige Angestellte und BeamtInnen	64	+ 4
- ArbeiterInnen	65	+ 5
Nur Teilerwerbstätige	63	+ 3
Nicht-Erwerbstätige total	59	- 1
- in Ausbildung	41	-19
- im Haushalt tätig	63	+ 3
- in Pension	64	+ 4
Konfessionszugehörigkeit:		
reformiert	59	- 1
katholisch	64	+ 4
konfessionslos	42	-18
<i>Merkmale des Haushaltes:</i>		
Eigentumsverhältnisse:		
Hauseigentum	65	+ 5
Miete / Pacht	57	- 3
Ansässigkeit am Wohnort:		
weniger als 5 Jahre am Ort	50	-10
mehr als 5 Jahre am Ort	62	+ 2

Fortsetzung siehe nächste Seite

Merkmal / Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in Prozent
<i>Merkmale der Region:</i>		
Sprachzugehörigkeit:		
Deutsche Schweiz	64	+ 4
Französische Schweiz	47	—13
Italienische Schweiz	47	—13
<i>Siedlungsart:</i>		
Grossstädtische Agglomerationen	53	— 7
Mittel- und kleinst. Agglomerationen	65	+ 5
Landgemeinden	63	+ 3

1 Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit $1\% < p < 5\%$ (Chi-Quadrat-Test)

bürgerlichen Bundesratsparteien zugehörig fühlen, nahmen die Vorlage deutlich an (CVP/CPS: 81%; SVP: 77%; FDP/LPS: 63%). Bei den SympathisantInnen von LdU/EVP und SPS sowie der übrigen grünen und linken Gruppierungen überwiegen die Gegner. Betrachtet man die Links-Rechts-Orientierung (Selbsteinstufung), zeigt sich, dass die Vorlage ihre Annahme der politischen «Mitte» verdankt. Rechts und vor allem links der Mitte nehmen die Ja-Anteile gegen die Enden zunehmend ab – vor allem gegen links. Die Opposition gegen die Vorlage kam also vorwiegend von linken Gruppierungen und nur zu einem geringen Teil von traditionalistisch orientierten Stimmbürgern.

Die Tatsache, dass die Vorlage von zwei verschiedenen Seiten bekämpft wurde, erschwert die Interpretation des Stimmverhaltens der einzelnen Merkmalsgruppen. Lineare Zusammenhänge (z.B. «ältere Befragte stimmen häufiger nein als jüngere») sind selten; häufig werden «lineare» Zusammenhänge von «kurvenlinearen» Mustern überlagert:

- Betrachtet man beispielsweise das Stimmverhalten nach Altersgruppen, so lässt sich zunächst ein «linearer» Trend ausmachen: ältere Befragte stimmen der Revision des Militärstrafgesetzes tendenziell eher zu. Den höchsten Ja-Anteil weist allerdings die Gruppe der 50–59jährigen auf, nachher sinkt der Ja-Anteil mit zunehmendem Alter wieder.
- Ähnlich verhält es sich in bezug auf die Schulbildung. Befragte mit obligatorischer Schulbildung und höher Gebildete (Mittel- oder Hochschulabschluss) haben die Vorlage eher abgelehnt als Befragte mit Berufsschulabschluss.

Tabelle 3.3: Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal / Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in Prozent
Total effektiv	56	
Total VOX	61	
<i>Parteiidentifikation¹:</i>		
SVP	79	+ 18
FDP / LPS	64	+ 3
CVP	80	+ 19
LdU / EVP	45	- 16
GPS	43	- 18
SPS	41	- 20
PdA / POCH	33	- 28
keine Parteibindung	64	+ 3
<i>Links/Rechts-Orientierung¹:</i>		
ganz rechts	61	0
rechts	68	+ 7
mitte	71	+ 10
links	57	- 4
ganz links	25	- 36
kann sich nicht einordnen	71	+ 10
<i>Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung:</i>		
rein materialistische Werte	69	+ 8
gemischte Werte	61	0
rein nachmaterialistische Werte	58	- 3
<i>Regierungsvertrauen¹:</i>		
Regierungsvertrauen	69	+ 8
weder / noch	51	- 10
Regierungsmisstrauen	57	- 4

1 Das Merkmal ist sehr signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit $p < 1\%$ (Chi-Quadrat-Test)

3.2 Entscheidungsmotive

Wie begründeten nun die StimmbürgerInnen ihren Entscheid? Die Motive für das Stimmverhalten der Befragten wurden anhand einer offenen Frage, d.h. ohne Argumentationshilfen, erfasst, wobei maximal zwei Nennungen möglich waren.

- Rund ein Drittel der BefürworterInnen argumentierte, ein Arbeitsdienst sei weitaus sinnvoller als eine Gefängnisstrafe. Ein Arbeitsdienst sei zeitgerechter und von grösserem Nutzen für die Allgemeinheit.
- Für eine ähnlich grosse Gruppe war das Hauptanliegen die Entkriminalisierung der Dienstverweigerer. Dienstverweigerer sollen nicht Verbrechern gleichgestellt sein, insbesondere wenn sie den Militärdienst aus religiösen oder ethischen Gründen verweigern.

Tabelle 3.4: Entscheidungsmotive von Ja-Stimmenden

	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden ¹
Zivildienst ist sinnvoller als eine Gefängnisstrafe	83	34 %
Entkriminalisierung von Dienstverweigerern (Dienstverweigerer sind keine Verbrecher)	74	31 %
Reformdruck allgemein, Dienstverweigererproblem muss endlich gelöst werden	44	18 %
Individuelle Entscheidungsfreiheit	21	9 %
Kompromiss, Zwischenlösung	17	7 %
Andere Gründe	46	19 %
Total Antworten	285	

1 Nur materiell Stimmende. Zweifachnennungen möglich. N = 241 (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 28 Befragte)

- 18 Prozent der Befragten betrachteten die bisherige Regelung der Dienstverweigererfrage als nicht mehr tragbar. Eine Reform sei notwendig oder wie es andernorts formuliert wurde; diese «helvetische Altlast» sei endlich zu entsorgen.
- 9 Prozent der Befragten erhofften sich von der «Barras-Reform» grössere Wahlfreiheit zwischen Zivildienst und Militärdienst. Weitere 7 Prozent stimmten der Vorlage im Sinne eines Kompromissvorschlages zu.

Die Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden müssen aufgrund der Ausgangslage (Referendum von zwei Seiten) differenziert analysiert werden. Die gegen die Revision des Militärstrafgesetzes ins Feld geführten Argumente lassen Schlüsse auf die Stärke der einzelnen Gruppen zu: 74 Befragten (41% der Nein-Stimmenden) ging die Reform zu wenig weit, 41 Befragte (23%) dagegen zu weit. Die restlichen Befragten (36%) machten entweder keine Angaben oder ihre Argumente lassen sich nicht klar einer der beiden Positionen zuordnen¹⁴.

Die Argumentationsweisen der Referendumskomitees wurden von den Befragten weitgehend übernommen:

- Für die «progressiven» Kreise, die die Gesetzesrevision bekämpften, bot die Vorlage keine Lösung des Dienstverweigererproblems. Eine Unterscheidung zwischen «guten» und «schlechten» Verweigerern wird von dieser Befragtengruppe abgelehnt. Als störend wurden auch die Beibehaltung der Gewissensprüfung durch Militärgerichte und die lange Dauer des Arbeitsdienstes empfunden.

14 Die Zuordnung zu den Gegnergruppen erfolgte nach folgendem Muster:

2. Nennung, Motivgruppe	A	1. Nennung, Motivgruppe	B	C
A	I	III	I	I
B	III	II	II	II
C	I	II	II	III

I: Gegner, denen die Vorlage zu wenig weit ging

II: Gegner, denen die Vorlage zu weit ging

III: Gegner, mit unspezifischen Motiven

Tabelle 3.5: *Entscheidungsmotive von Nein-Stimmenden*

	Anzahl Nennungen ¹	Prozent der Antwortenden ¹
A Vorlage geht zu wenig weit	105	
Kein echter Zivildienst (keine Wahlfreiheit), keine echte Entkriminalisierung	25	16 %
Kompromiss, keine richtige Lösung des Problems	23	14 %
Benachteiligung der Dienstverweigerer, Verschärfung der Praxis	15	9 %
Keine Abschaffung der Gewissensprüfung durch Militärgerichte	13	8 %
Vorlage geht zu weit (unspezifisch)	11	7 %
Andere Gründe	5	3 %
B Vorlage geht zu weit	54	
Infragestellung der allgemeinen Wehrpflicht	28	18 %
Schwächung der Armee	10	6 %
Persönlich Erlebtes (Militärdienst tut allen gut)	8	5 %
Andere Gründe (Abschaffung der Armee etc.)	8	5 %
C Unspezifische Kontra-Motive	52	
Problem wird nicht gelöst	20	13 %
Undurchsichtigkeit der Vorlage	8	5 %
Ungerechtigkeit der Vorlage	6	4 %
Andere Gründe	18	11 %
Total Antworten	211	

¹ Nur materiell Stimmende. Zweifachnennungen möglich. N = 159 (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 21 Befragte)

- In den Augen der «traditionalistischen» Gegner wird durch die «Barras-Reform» die in der Verfassung verankerte allgemeine Wehrpflicht verwässert. Eine Entkriminalisierung wird gleichgesetzt mit einer Schwächung der Armee oder einem ersten Schritt zu deren Abschaffung. Das Motto lautete hier offenbar, keinen Fuss breit Boden preisgeben.

3.3 Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten zur Revision des Militärstrafrechts

Die «Barras-Reform» wurde wiederholt als Zwischenlösung auf dem Weg zu einem «echten» Zivildienst bezeichnet. Die Einführung eines Zivildienstes erfordert allerdings eine Verfassungsrevision. Verschiedene Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung eines «Gemeinschaftsdienstes» liegen bereits vor. Das Parlament wird sich in naher Zukunft mit verschiedenen Lösungsvarianten befassen.

Aus den Resultaten der vorliegenden Analyse ergeben sich Hinweise, wie eine konsensfähige Lösung aussehen könnte. Den Befragten wurde eine Reihe von grundlegenden Argumenten zu einem Arbeits-(Zivil-)dienst zur Stellungnahme vorgelegt. Die in *Tabelle 3.6* zusammengefassten Antworten zeigen, dass eine Mehrheit der Befragten der Einführung eines Zivil-

Tabelle 3.6: Bewertung von Pro- und Contra-Argumenten zur Revision des Militärstrafrechts (Zeilenprozentuierung)

		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	keine Angaben
1 «Die Gefängnisstrafe für Militärdienstverweigerer ist unvereinbar mit der Idee der Menschenrechte.»	I	68	24	8
	II	67	29	4
	III	69	24	7
2 «Nur wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann und das in einer Prüfung nachweist, soll vom Militärdienst befreit werden.»	I	49	43	8
	II	56	40	4
	III	30	63	7
3 «Ein Arbeitsdienst im öffentlichen Interesse ist sinnvoller und nützlicher als eine Gefängnisstrafe.»	I	90	5	5
	II	96	2	2
	III	82	10	8
4 «Der Arbeitsdienst wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber all den anderen Bürgern, die pflichtbewusst ihren Militärdienst leisten.»	I	24	66	10
	II	23	72	5
	III	26	66	8
5 «Mit einem langen Arbeitsdienst wird die Strafe für Dienstverweigerer noch verschärft.»	I	40	49	11
	II	34	60	6
	III	46	44	10
6 «Jeder sollte frei wählen können, ob er Militärdienst oder Arbeitsdienst leisten will.»	I	59	34	7
	II	55	42	3
	III	58	35	7
7 «Die Achtung vor dem Gewissen des einzelnen ist wichtiger als der Grundsatz der Wehrpflicht für alle Männer.»	I	64	24	12
	II	63	30	7
	III	62	27	11
8 «Die Gewissensprüfung soll nicht von einem Militärgericht, sondern von einer zivilen Behörde vorgenommen werden.»	I	71	15	14
	II	70	21	9
	III	69	19	12
9 «Wer Zivildienst leisten will, tut mehr für den Frieden als der Soldat.»	I	51	36	13
	II	43	48	9
	III	52	39	9

I = Total Befragte

II = Ja-Stimmende

III = Nein-Stimmende

dienstes positiv gegenübersteht. Die BefürworterInnen (Zeile II) und GegnerInnen (Zeile III) der «Barras-Reform» sind sich in den meisten Fragen einig, wobei hier die Heterogenität der verschiedenen GegnerInnen in Rechnung zu stellen ist. Die Effekte gegenteiliger Auffassungen heben sich auf dieser Aggregatsebene zum Teil auf.

Eine massive Mehrheit der Befragten hält einen Arbeitsdienst für nützlicher und sinnvoller als eine Gefängnisstrafe. Rund zwei Drittel vertreten die Auffassung, die Gefängnisstrafe für Dienstverweigerer sei unvereinbar mit der Idee der Menschenrechte und eine allfällige Gewissensprüfung müsse von einer zivilen Behörde und nicht von einem Militärgericht vorgenommen werden.

Selbst eine freie Wahl zwischen Militär- und Arbeitsdienst (Argument 6) wird von den Befragten mehrheitlich befürwortet. Offensichtlich soll die freie Wahl aber nur den Dienstverweigerern aus Gewissensgründen offenstehen (Argument 2). Eine Befreiung vom Militärdienst für Verweigerer mit anderen Motiven findet nur bei den GegnerInnen der «Barras-Reform» eine Mehrheit. Das vorlagenspezifische Contra-Argument, mit einem langen Arbeitsdienst werde die Strafe für Dienstverweigerer noch verschärfte, stiess auch bei den GegnerInnen nicht auf ungeteilte Zustimmung.

In der Nachanalyse wurde auch die grundsätzliche Haltung zu einem Zivildienst erfragt. Dabei sprechen sich 82 Prozent der materiell Stimmenden grundsätzlich für und 18 Prozent gegen die Einrichtung eines zivilen Ersatzdienstes für Militärdienstverweigerer aus.

Tabelle 3.7: Grundsätzliche Haltung zu einem Zivildienst und Stimmverhalten Barras-Reform

Grundsätzliche Haltung «Sind Sie grundsätzlich der Meinung, es sollte für Militärdienstverweigerer ein Zivildienst eingerichtet werden?» (Anzahl der Befragten / Zeilenprozent / Prozent vom Total)	Stimmverhalten «Barras-Reform»	
	ja	nein
ja	A 248 67.9% 55.6%	B 117 32.1% 26.2%
nein	26 32.1% 5.8%	C 55 67.9% 12.3%

Nur materiell Stimmende

N = 446 (ohne die Kategorie «weiss nicht / keine Angabe» = 3 Befragte)

Setzt man die grundsätzliche Einstellung zu einem Zivildienst in Beziehung zum Stimmverhalten, so lassen sich die Einstellungen von BefürworterInnen und GegnerInnen der «Barras-Reform» differenzierter analysieren. 248 Befragte (Gruppe A: 55.6% der materiell Stimmenden) befürworteten einen Zivildienst und haben auch der «Barras-Reform» zugestimmt. Von den 172 Befragten, die ein Nein zur Revision des Militärstrafrechts in die Urne legten, sind zwei Drittel (Gruppe B: 117 Befragte) grundsätzlich positiv zu einem Zivildienst eingestellt. Zwei von drei GegnerInnen lehnten also die «Barras-Reform» als zu wenig weitgehend ab. Dieses Kräfteverhältnis zwischen «progressiven» (Gruppe B) und «traditionalistischen» GegnerInnen (Gruppe C) liess sich schon aufgrund der Entscheidungsmotive (Tabelle 3.5) vermuten.

Die Positionen der beiden Gruppen von GegnerInnen sind in den meisten Fällen diametral entgegengesetzt. Unbestritten bleiben unter den Nein-Stimmenden einzig der grössere

Tabelle 3.8: Bewertung von Pro- und Contra-Argumenten zur Revision des Militärstrafrechts (Zeilenprozentuierung)

		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	keine Angaben
1 «Die Gefängnisstrafe für Militärdienstverweigerer ist unvereinbar mit der Idee der Menschenrechte.»	A	66	30	4
	B	82	16	2
	C	40	45	15
2 «Nur wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann und das in einer Prüfung nachweist, soll vom Militärdienst befreit werden.»	A	57	40	3
	B	27	71	2
	C	38	51	11
3 «Ein Arbeitsdienst im öffentlichen Interesse ist sinnvoller und nützlicher als eine Gefängnisstrafe.»	A	98	1	1
	B	93	3	4
	C	60	29	11
4 «Der Arbeitsdienst wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber all den anderen Bürgern, die pflichtbewusst ihren Militärdienst leisten.»	A	20	75	5
	B	16	81	3
	C	47	43	10
5 «Mit einem langen Arbeitsdienst wird die Strafe für Dienstverweigerer noch verschärft.»	A	35	59	6
	B	57	39	4
	C	26	57	17
6 «Jeder sollte frei wählen können, ob er Militärdienst oder Arbeitsdienst leisten will.»	A	55	42	3
	B	74	25	1
	C	34	57	9
7 «Die Achtung vor dem Gewissen des einzelnen ist wichtiger als der Grundsatz der Wehrpflicht für alle Männer.»	A	63	29	8
	B	74	21	5
	C	40	41	19
8 «Die Gewissensprüfung soll nicht von einem Militärgericht, sondern von einer zivilen Behörde vorgenommen werden.»	A	73	18	9
	B	81	10	9
	C	53	36	11
9 «Wer Zivildienst leisten will, tut mehr für den Frieden als der Soldat.»	A	45	36	11
	B	63	31	6
	C	28	60	12

A = Stimmverhalten Barras-Reform: Ja; Einführung eines Zivildienstes

B = Stimmverhalten Barras-Reform: Nein; Einführung eines Zivildienstes

C = Stimmverhalten Barras-Reform: Nein; Einführung eines Zivildienstes

Nutzen eines Arbeitsdienstes gegenüber einer Gefängnisstrafe und die Forderung, dass eine allfällige Gewissensprüfung von einer zivilen Behörde vorgenommen werden soll.

Die Befragten, die einen Zivildienst grundsätzlich ablehnen (Gruppe C), sprechen sich klar gegen eine freie Wahl zwischen Militär- und Arbeitsdienst aus. Für eine knappe Mehrheit von ihnen wäre ein Arbeitsdienst «eine Ungerechtigkeit gegenüber all den anderen Bürgern, die pflichtbewusst ihren Militärdienst leisten». Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ist den «traditionalistischen» GegnerInnen mindestens ebenso wichtig wie die «Achtung vor dem Gewissen des einzelnen».

Die GegnerInnen aus dem linken Lager (Gruppe B) befürworten die Wahlfreiheit deutlich. Die Gefängnisstrafe für Militärdienstverweigerer ist für sie unvereinbar mit der Idee der Menschenrechte. Ein langer Arbeitsdienst wird mehrheitlich als Strafverschärfung betrachtet, schliesslich tut ein Zivildienstleistender in den Augen der «progressiven» GegnerInnen auch mehr für den Frieden als ein Soldat.

Was lässt sich aus diesen Ergebnissen schliessen? Das Ja zur «Barras-Reform» ist nicht in jedem Fall ein Ja zu einem Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises. Eine grosse Gruppe der Befragten, die dieser Zwischenlösung zustimmten, lehnt eine freie Wahl zwischen Militär- und Arbeitsdienst ab und möchte einen Arbeitsdienst nur für Verweigerer aus Gewissensgründen einführen, auch wenn der grössere Nutzen eines Arbeitsdienstes anerkannt wird.

Konsensfähig wäre wohl am ehesten die Verankerung einer Pflicht zum Gemeinschaftsdienst (Militär-, Zivildienst und Zivilschutz) in der Verfassung – ein Vorschlag wie ihn beispielsweise die Arbeitsgruppe «Napf» eingebracht hat. Wichtig ist vielen Befragten offensichtlich, dass es den Dienstverweigerern nicht allzu leicht gemacht wird. Ein Arbeitsdienst von gleicher Länge wie der Militärdienst würde wohl auch bei einigen grundsätzlichen BefürworterInnen eines Zivildienstes auf Ablehnung stossen (Argument 5).

Eine Zivildienst-Vorlage auf der Basis des Tatbeweises hätte vermutlich am ehesten Chancen, wenn sie von den Parteien der Mitte und des linken Spektrums unterstützt würde. Der Ausgang einer Volksabstimmung wäre aber auch dann unsicher.

Opposition wird einer neuen Zivildienst-Vorlage in jedem Fall aus konservativen Kreisen erwachsen. Allerdings fällt diese Gruppe der harten GegnerInnen zahlenmässig kaum ins Gewicht.

3.4 Ausgewählte Grundhaltungen zu einem Zivildienst im Zeitvergleich

Verschiedene Befragungen aus früheren Jahren erlauben es, Verschiebungen der Meinungsbilder im letzten Jahrzehnt zu verfolgen.

Tabelle 3.9: Grundsätzliche Einstellung zu einem Zivildienst im Zeitvergleich¹
(Spaltenprozentuierung)

Einstellung	1976	1983	1989	1991
ja	81	78	81	74
nein	15	18	10	17
weiss nicht / keine Angabe	4	4	9	9

«Sind Sie der Meinung, man sollte für Militärdienstverweigerer einen Zivildienst einrichten?»

¹ *Quellen:* 1976: Meyer Ruth (1976): Befragung 'Werte und Wertordnungen in der schweizerischen Bevölkerung'. Bern: Soziologisches Institut der Universität Bern. 1983: Haltiner Karl W. (1986): Der Bürger und seine Verteidigung. Sicherheitspolitische Meinungsbilder in der Schweiz. Auswertung einer Repräsentativbefragung. Bern: Arbeitsberichte aus dem Institut für Soziologie der Universität Bern. 1989: Haltiner Karl W. (1990): Nachbefragung zur Initiative «Schweiz ohne Armee». Bern: Stab der Gruppe für Ausbildung, EMD.

Die grundsätzliche Bereitschaft, für Militärdienstverweigerer einen Zivildienst einzurichten, ist seit 1976 konstant hoch. Der Anteil der BefürworterInnen ist tendenziell leicht gesunken.

Betrachtet man allerdings die einzelnen Einstellungsdimensionen und Argumente, lässt sich eine wachsende Unterstützung für eine «liberale» Lösung des Dienstverweigererproblems feststellen.

Tabelle 3.10: Bewertung von Argumenten für und gegen einen Zivildienst im Zeitvergleich¹ (Basis = alle Befragte; Zeilenprozentuierung)

	Jahr	Einverstanden	Nicht einverstanden	keine Angaben
1 «Nur wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann und das in einer Prüfung nachweist, soll vom Militärdienst befreit werden.»	1983	60	33	7
	1991	49	43	8
2 «Ein Arbeitsdienst im öffentlichen Interesse ist sinnvoller und nützlicher als eine Gefängnisstrafe.»	1984	78	17	5
	1991	90	5	5
3 «Der Arbeitsdienst wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber all den anderen Bürgern, die pflichtbewusst ihren Militärdienst leisten.»	1983	33	61	6
	1984	46	48	6
	1991	24	66	10
4 «Jeder sollte frei wählen können, ob er Militärdienst oder Arbeitsdienst leisten will.»	1983	40	57	3
	1991	59	34	7
5 «Die Achtung vor dem Gewissen des einzelnen ist wichtiger als der Grundsatz der Wehrpflicht für alle Männer.»	1983	58	33	9
	1984	52	42	6
	1991	64	24	12
6 «Wer Zivildienst leisten will, tut mehr für den Frieden als der Soldat.»	1983	21	69	10
	1984	34	60	6
	1991	51	36	13
7 «Die allgemeine Wehrpflicht sollte aufgehoben werden und der Militärdienst freiwillig sein.»	1983	16	68	6
	1984	18	76	6
	1991	31	63	6

¹ *Quellen:*

1977: VOX-Analyse zur Eidg. Abstimmung vom 4. Dezember 1977. Zürich: GfS, FSP. 1983: Haltiner Karl W. (1986): Der Bürger und seine Verteidigung. Sicherheitspolitische Meinungsbilder in der Schweiz. Auswertung einer Repräsentativbefragung. Bern: Arbeitsberichte aus dem Institut für Soziologie der Universität Bern. 1984: VOX-Analyse zur Eidg. Abstimmung vom 26. Februar 1984. Zürich: GfS, FSP. 1991: Buri Christof, Haltiner Karl W., Spillmann Kurt R. (1991): «Sicherheit 1991». Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Nr. 15. Zürich: FSK-ETHZ. In den einzelnen Befragungen wurden zum Teil leicht unterschiedliche Fragestellungen (z.B. «Zivildienst» statt «Arbeitsdienst») verwendet. Die Daten sind vergleichbar.

1983 sprachen sich 57 Prozent der Befragten gegen eine freie Wahl zwischen Arbeits-(Zivil-) und Militärdienst aus (Argument 4). Heute ist das Verhältnis umgekehrt. Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wird 1991 von 64 Prozent weniger wichtig als die Achtung vor dem Gewissen des einzelnen erachtet. 1983/1984 waren es 58 bzw. 52 Prozent (Argument

5). Waren es 1983 noch zwei Drittel der Befragten, die eine Befreiung vom Militärdienst überhaupt nur Verweigerern aus Gewissensgründen zugestehen wollten, so ist 1991 nur noch eine knappe Mehrheit dieser Meinung (Argument 1).

Am markantesten ist der Einstellungswandel, wenn es um die «Friedenstauglichkeit» der Dienstarten geht. 1983 und 1984 stellten sich deutliche Mehrheiten (69% bzw. 60%) der Befragten auf den Standpunkt, ein Soldat tue mehr für den Frieden als ein Zivildienstleistender. 1991 sind 51 Prozent der gegenteiligen Auffassung, nur noch 36 Prozent der Befragten schätzen den Beitrag eines Soldaten zum Frieden höher ein.

4) Methodische Aspekte: Die Stichprobe

Die vorliegende Analyse basiert auf einer Repräsentativ-Befragung von 1006 stimmberechtigten SchweizerInnen zwischen 20 und 84 Jahren, die vom 3. Juni bis 24. Juni durchgeführt wurde.

Die Stichprobe wurde nach einem kombinierten Zufalls-/Quoten-Verfahren für Ortschaften und Personen gebildet. Aufgrund der Stichprobengrösse kann man bei einer reinen Zufallsauswahl von einem Vertrauensintervall von ± 3 Prozent ausgehen, d.h. ein Wert von 50 Prozent in der Umfrage liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit effektiv zwischen 47 und 53 Prozent. Grössere Verzerrungen sind nicht-statistischer Art.

Als zuverlässiges Mass für die Qualität der Daten bietet sich der Vergleich zwischen dem in der Nachbefragung ermittelten Stimmverhalten und dem effektiven Abstimmungsergebnis an. Aufgrund bisheriger VOX-Analysen kann hier mit einer Differenz von ungefähr vier Prozent gerechnet werden.

Tabelle 4.1: Übersicht über die Abwicklung des erhobenen und öffentlichen Stimmverhaltens

Verhältnis Ja-Nein-Stimmende in Prozent (in Klammern % Leerstimmen / k.A.)	Neuordnung der Bundesfinanzen	Revision des Militärstrafrechts
VOX-Stichprobe		
- Urnengänger	40 : 50 (10)	55 : 37 (8)
- mat. Stimmende	44 : 56	60 : 40
Abstimmung effektiv	46 : 54	56 : 44
Differenz	2 Prozent	4 Prozent

Wie üblich zeichnet das GfS-Forschungsinstitut für die Feldarbeit, Datenaufbereitung und -auswertung. Die Kommentierung der Ergebnisse übernahm diesmal die Forschungsstelle für Politische Wissenschaft an der Universität Zürich.

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 2. Juni 1991

Hauptergebnisse

Knapp ein Drittel der Stimmberechtigten haben an der Abstimmung vom 2. Juni 1991 teilgenommen. Eine Mehrheit von 54,4 Prozent hat die Neuordnung der Bundesfinanzen abgelehnt. Die Barras-Reform wurde mit 55,7 Prozent angenommen.

Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung ist im Langzeitvergleich tief. Frühere Abstimmungen zu Steuervorlagen (1977, 1979 und 1981) weisen zwar etwas höhere Beteiligungswerte auf. Sie bewegen sich aber alle zwischen 30 und 40 Prozent. Nur die Abstimmung über den Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer vom 11./12. Juni 1977 bildet mit einer Beteiligung von knapp 50 Prozent die Ausnahme. Die erste Zivildienstvorlage (1977) verzeichnete eine Beteiligung von 38 Prozent. Die um einiges höhere Stimmbeteiligung bei der zweiten Zivildienstvorlage von 1984 (53%) ist auf die stark mobilisierenden Verkehrsvorlagen zurückzuführen, über die am selben Termin abgestimmt werden konnte. Die damalige Kampagne um die freie Wahl hatte zudem eine stark polarisierende Wirkung, weil die Armee als Institution und die allgemeine Wehrpflicht als Prinzip ins Zentrum der Auseinandersetzung gestellt wurde.

Das Interesse an den Abstimmungskampagnen der beiden Vorlagen vom 2. Juni blieb bescheiden. Im Langzeitvergleich vermochten selbst die Bundesratsparteien ihre Sympathisanten nur in geringem Ausmass zu mobilisieren. Zum einen fühlten sich die Stimmbürger von der «Barras-Reform» nur wenig betroffen. Zum anderen bereitete die Neuordnung der Bundesfinanzen relativ grosse Schwierigkeiten, sich mittels der zugänglichen Informationen eine Meinung zu bilden. Die Entscheidung fiel allen relativ schwer. Das Partizipationsverhalten wies die für tiefe Stimmbeteiligung üblichen Repräsentationsdefizite der verschiedenen Merkmalsgruppen auf. Vor allem jüngere Bürger, Personen mit nur obligatorischer Schulbildung und die soziale Schicht der ArbeiterInnen zeigten sich einmal mehr nur spärlich an den Urnen. In bezug auf die politischen Merkmale fielen die Parteibindung und das politische Interesse ins Gewicht. Ausser der SVP gelang es den Bundesratsparteien ihre Sympathisanten überdurchschnittlich an die Urne zu bewegen. Parteisympathisanten beteiligten sich häufiger als Parteiungebundene. Personen mit geringerem und mittlerem allgemeinen Interesse an politischen Fragen waren nur wenig motiviert, an der Abstimmung teilzunehmen.

Neuordnung der Bundesfinanzen

Die Vorlage zur Bundesfinanzordnung enthielt neben der Einführung der Mehrwertsteuer noch eine Reihe von anderen Reformpunkten, die freilich weniger Beachtung fanden. Sie wurde von allen vier Bundesratsparteien als ausgewogener Kompromiss befürwortet. Gegnerschaft erwuchs ihr von der Liberalen Partei, den Grünen und vor allem von Wirtschafts- und Gewerbeverbänden.

Von den sozialen Gruppen lehnten die Frauen, Personen mit geringer Schulbildung und Westschweizer die Vorlage in überdurchschnittlichem Masse ab. Noch deutlichere Unterschiede ergeben sich in politischer Hinsicht. Nein-Stimmen kamen einerseits von Parteungebundenen, nur selten partizipierenden Bürgerinnen und Bürgern, die dem Staat und der Regierung generell misstrauen, anderseits von direkt Betroffenen im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich. Von der politischen Linken, von CVP-nahen und von staatstreuen Bürgerinnen und Bürgern wäre die Finanzordnung angenommen worden.

Ungefähr die Hälfte der Nein-Stimmenden lehnte die Vorlage ab, weil sie höhere Einnahmen des Bundes und stärkere Belastungen des Steuerzahlers befürchtete. Ein Viertel der Gegner war über den Inhalt oder die Folgen der neuen Finanzordnung im Unklaren und lehnte diese deshalb ab. Nur ein Fünftel der Gegnerschaft machte spontan Einwände gegen bestimmte Inhalte oder gegen mögliche zu erwartende Folgen der neuen Bundesfinanzordnung. Völlig anders sieht das Bild bei den Befürwortern der Vorlage aus. Diese begründen ihre Zustimmung einerseits mit einem ausdrücklichen Einverständnis mit den Inhalten der Vorlage, anderseits mit dem Reformbedarf, den sie bezüglich der Bundesfinanzen nicht zuletzt mit Blick auf Europa als gegeben betrachte.

Die Analyse der Beurteilungen von vorgegebenen Argumenten bestätigt dieses Bild. Für die Befürworter der Vorlage gaben die Vorzüge des Mehrwertsteuersystems, insbesondere die damit verbundene Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft, sowie die Europatauglichkeit der neuen Finanzordnung den Ausschlag. Entscheidend für die Gegner waren dagegen die Angst vor einem weiteren Staatswachstum, die Befürchtungen, die Bundesbürokratie schieße ins Kraut, eine beträchtliche Unsicherheit sowie ein allgemeines Misstrauen gegenüber den Bundesbehörden.

Eine Untersuchung der Einstellungen und Motive im Zeitvergleich von 1977–1991 lässt keine eindeutigen Schlüsse zu. Am besten gesichert ist die Frststellung, dass es über die ganze Zeitspanne hinweg eine beträchtliche Zahl von schlecht informierten, politisch schwach integrierten, parteimässig ungebundenen und von der Sache wenig betroffenen Personen gibt, die in eher diffuser Weise jede Finanzordnung ablehnen, die auch nur den leistungsten Verdacht erweckt, dem Bund höhere Einnahmen zu verschaffen. Die eigentlich politische Opposition kam in den siebziger Jahren von der Linken, 1991 eher von Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen. Neu ist die europapolitische Begründung des Reformbedarfs.

Revision des Militärstrafrechts («Barras-Reform»)

Die Annahme der Barras-Reform durch 56 Prozent der StimmbürgerInnen ermöglicht die Einführung eines Arbeitsdienstes für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen. In früheren Volksabstimmungen (1977 und 1984) war die Schaffung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer (auf der Basis des Tatbeweises) vom Volk abgelehnt worden.

Bekämpft wurde die Revision des Militärstrafrechts von zwei Seiten: von Friedens- und Menschenrechtsorganisationen sowie Linksparteien, die die Vorlage als halbherzigen, untauglichen Lösungsversuch ansahen und von einem Gegnerkomitee, das durch die Reform den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verletzt sah und die Neuregelung als zu weitgehend empfand.

Ausschlaggebend für die Annahme der «Barras-Reform» war die hohe Zustimmung unter den Sympathisanten der bürgerlichen Regierungsparteien (insbesondere CVP und SVP) und in der Deutschschweiz. GegnerInnen der Gesetzesrevision fanden sich entsprechend der Ausgangslage sowohl unter den AnhängerInnen linker und grüner Parteien als auch in rechtsbürgerlichen Kreisen. Die «progressiven» GegnerInnen – eigentliche BefürworterInnen eines Zivildienstes – überwogen dabei die «traditionalistischen» GegnerInnen im Verhältnis zwei zu eins.

Bei verschiedenen Einstellungen lässt sich im Zeitvergleich eine wachsende Unterstützung für die Einrichtung eines Zivildienstes nachweisen. Die freie Wahl zwischen Militär- und Arbeitsdienst wird im Prinzip von einer klaren Mehrheit der Befragten befürwortet und der Beitrag eines Zivildienstleistenden zum Frieden wird mehrheitlich höher eingestuft als derjenige eines Soldaten. Wie lange ein solcher Zivildienst dauern soll und ob nur Verweigerer aus Gewissensgründen die Möglichkeit erhalten sollen, einen Zivildienst zu absolvieren, bleibt allerdings weiterhin umstritten.

«Kleine Studien zur Politischen Wissenschaft»

Die «Kleinen Studien zur Politischen Wissenschaft» können zum Preis von Fr. 5.– pro Nummer bei der Forschungsstelle für Politische Wissenschaft, Künstlergasse 16, 8006 Zürich, oder Zollikerstrasse 117, 8008 Zürich, bezogen werden. Bereits vergriffene Nummern sind mit ** gekennzeichnet.

- 273-274 Walter Schenkel (1990): Stadtplanung und Quartierinteresse: Eine empirische Prozessanalyse in Zürich
- 271-272 Gerald Schneider und Thomas Hasler (1990): Evaluation politischer Programme: Innenpolitik. Beiträge zu einem Forschungsseminar
- 269-270 Gerald Schneider und Thomas Hasler (1990): Evaluation politischer Programme: Aussenpolitik, Vergleichende Politik. Beiträge zu einem Forschungsseminar
- 267-268 Daniel Ammann (1990): Die Autoabgas-Policy der Schweiz. Eine Vollzugsstudie
- 265-266 Erich Wiederkehr (1989): Der gekaufte Sitz? Werbung und Wahlerfolg: Eine empirische Untersuchung der Wirkung von Zeitungswerbung bei den Nationalratswahlen 1987
- 264 Felix Keller (1989): Schweigende Unzufriedenheit. Eine quantitative Analyse individualisierter Legitimitätsverluste mittels log-linearer Modelle
- 263 Harald Amschler / Ulrich Klöti (Hrsg.) (1989): Einstellungen zur schweizerischen Innenpolitik. Sekundäranalyse von Befragungsdaten. Beiträge zu einem Forschungsseminar
- 262 Christof Buri / Ulrich Klöti (Hrsg.): Einstellungen zur schweizerischen Aussenpolitik. Beiträge zu einem Forschungsseminar
- 260-261 Ulrich Klöti / Franz Xaver Risi (Hrsg.) (1989): Parteiensysteme im internationalen Vergleich. Beiträge zu einem Forschungsseminar
- 259 Daniel Frei / Rudolf Küng (Hrsg.) (1988): Die Effektivität gewaltbeschränkender Normen. Beiträge zu einem Forschungsseminar
- 258 Stefan Hotz (1988): ASEAN: Nationale Perspektiven und regionale Zusammenarbeit. Eine Fallstudie zur Association of Southeast Asian Nations
- 256-257 Thomas Bernauer (1988): Superpower Summits - When are They Successful? A systematic quantitative / qualitative analysis of factors influencing the outcome of summits

UNIVERSITÄT ZÜRICH
Forschungsstelle für Politische Wissenschaft
Künstengasse 16 – 8006 Zürich

Neuere Buchpublikationen der Zürcher Politologiedozenten

Frei, Daniel (1990): Organ der Vereinten Nationen (UNO). Eine Einführung in 15 Vorlesungen, hrsg. und red. von Dieter Ruloff. Zürcher Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 15. Grösch: Rüegger.

Thanh-Huyen Ballmer-Cao / Ruth Wenger (1989): *L'élite politique féminine en Suisse*. Zürich: Verlag Seismo.

Ulrich Klöti / Gerald Schneider (1989): Informationsbeschaffung des Gesetzgebers. Zürcher Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band 14. Grösch: Rüegger.

Daniel Frei / Dieter Ruloff (1989): Handbook of World Policy Analysis. Methods for Practical Application in Foreign Policy Planning, Strategic Planning and Business Risk Assessment. Dordrecht – Boston – London: 1989, Martinus Nijhoff, und Genf – New York: UNITAR (UN Sales No. E.89.III.K.ST/25).

Albert A. Stahel (1989): Indirekte Strategie. Der Westen und Gorbatschow. Zürich: Presdok.

Daniel Frei / Dieter Ruloff (1988): Handbuch der weltpolitischen Analyse. Methoden für Praxis, Beratung und Forschung. 2. Aufl., Chur: Verlag Rüegger.

Daniel Frei / Dieter Ruloff (1988): Les Risques Politiques Internationaux: Analyse – Prévision – Conseil. Préface de l'Amiral Pierre Lacoste, Président de la Fondation pour les Etudes de Défense Nationale. Paris, Edition S.A. / J.M. Vajou.

Dieter Ruloff (1988): Weltstaat oder Staatenwelt – Über die Chancen globaler Zusammenarbeit. München: Verlag C.H. Beck (Beck'sche Reihe Bd. 372).

Dieter Ruloff (1987): Wie Kriege beginnen. München (2. Aufl.): Verlag C.H. Beck (Beck'sche Reihe Bd. 294).

**Neuere Dissertationen der Forschungsstelle für Politische Wissenschaft,
Internationale Beziehungen**

Catrina, Christian: Arms transfers and dependence. New York; Philadelphia; London; Taylor & Francis, 1988.

Clemençon, Raymond G.: Perceptions and Interests. Developing Countries and the International Economic System. Bern; Frankfurt/M.; New York; Paris: Peter Lang, 1990.

Kux, Stephan: Language and Strategy. A Synoptical Analysis of Key Terms in the Strategic Doctrines of the Nuclear Powers. Bern; Frankfurt/M.; New York; Paris: Peter Lang, 1990.



GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit 20 Hochschulinstituten

DATENBANK FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND STAAT



Umfassende Umfrageergebnisse über Wissen,
Einstellungen und Verhalten in den Bereichen
Alltag, Wirtschaft, Politik und Welt

Vor mehr als 10 Jahren ist **VOX** – die Nachanalyse aller eidg. Abstimmungen und Wahlen – aus der fruchtbaren Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft entstanden.

Ausgehend vom gleichen Grundgedanken, thematisch jedoch erheblich erweitert werden die **VOX**-Analysen seit 1986 durch eine neue Forschungsreihe ergänzt: **UNIVOX** – einer ganzheitlich angelegten Datenbank zu

- **Leben in der Schweiz** (untergliedert in die Stichworte Gesellschaft, Wohnen, Gesundheit, Kultur, Ausbildung, Freizeit, Kommunikation, Verkehr und Umwelt);
- **Staatliche Gemeinschaft** (Staat, Demokratie, Recht, Staatsfinanzen, Sozialversicherungen);
- **Wirtschaftliches Fundament** (Wirtschaft, Arbeit, Markt, Geld, Landwirtschaft und Sicherungen) und
- **Unabhängigkeit** (Freiheit, Verteidigung, Versorgung und Welt).

Jedes Jahr werden die Stichworte einmal ausführlich befragt, sodass laufend aktuelle Umfrageergebnisse zur Verfügung stehen, aber auch zeitliche Trends ersichtlich werden.

Mehr als 20 Hochschuldozenten mit ihren Assistenten und Assistentinnen in Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, St. Gallen und Zürich kooperieren mit der GfS, bereiten die Untersuchungen vor und kommentieren das von ihnen betreuten Sachgebiet (vgl. auch Rückseite).

Zum Stichwort «Staat» wurden beispielsweise die folgenden Schwerpunkte befragt: Zufriedenheit mit der schweizerischen Politik – Erfahrungen mit verschiedenen staatlichen Stellen – Einstellungen zu Kollegialsystem, Konkordanzdemokratie, Milizparlament oder Föderalismus – dringlichste Probleme der Gegenwart zuhänden der Behörden – Problemlösungsfähigkeit des Staates – Umfang der Staatstätigkeit und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

UNIVOX ist ein unentbehrliches Grunddaten-Informationswerk für Volkswirtschaftliche Abteilungen, Redaktionen, PR-Stellen und Verwaltungen. Führende Medien, Banken, Versicherungen, Chemiefirmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, Parteien und andere mehr haben **UNIVOX** bereits abonniert.

Gerne informiert Sie die GfS über die Anwendungsmöglichkeiten von **UNIVOX** in Ihrer Organisation. Fordern Sie ausführliche Unterlagen an bei:

GfS-Forschungsinstitut, Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil Telefon 01 / 709 11 11

Die Forschungsgemeinschaft bei den VOX-Analysen (Stand 1990)

Die VOX-Analysen sind
eine Kooperation zwischen

Patronatskomitee
Forum Helveticum
Beirat

GfS-Forschungsinstitut
(Zürich) (seit 1977)
C. Longchamp
J. Wiid

Praxis ▶

und

**Forschungszentrum für
schweizerische Politik**
(Univ. Bern) (seit 1977)
Prof. Dr. W. Linder
C. Longchamp
S. Hardmeier

◀ **Wissenschaft**

**Forschungsstelle für Poli-
tische Wissenschaft**
(Univ. Zürich) (seit 1985)
Prof. Dr. U. Klöti
C. Buri, A. Kühne

Geldgeber
Bundesbeiträge
Privatwirtschaft
Forschungsaufträge
Beteiligte Institute
Medien
Abonnenten

**Département de science
politique (Univ. de
Genève) (seit 1985)**
Prof. Dr. H. Kriesi
P. Sciarini
F. Passy
S. Hug

8001 Zürich

P.P.

